

Modulverzeichnis

**zu der Prüfungs- und Studienordnung für den
Bachelor-Studiengang "Ostasienwissenschaft
| Moderne Sinologie" (Amtliche Mitteilungen
Nr. 40/2010 S. 4018, zuletzt geändert durch
Amtliche Mitteilungen I Nr. 51/2016 S. 1334)**

Module

| | |
|--|------|
| B.OAW.MS.001: Einführung in das moderne China..... | 6191 |
| B.OAW.MS.001a: Einführung in die Politik des modernen China..... | 6192 |
| B.OAW.MS.001b: Einführung in das Recht des modernen China..... | 6193 |
| B.OAW.MS.001c: Einführung in die Gesellschaft des modernen China..... | 6194 |
| B.OAW.MS.001d: Einführung in die Wirtschaft des modernen China..... | 6195 |
| B.OAW.MS.001e: Einführung in die Sprachwissenschaft des Chinesischen..... | 6196 |
| B.OAW.MS.011: Vormoderne Schriftsprache..... | 6197 |
| B.OAW.MS.02: Geistesgeschichte Chinas..... | 6198 |
| B.OAW.MS.021: Modul zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit..... | 6199 |
| B.OAW.MS.027: Filmzyklus..... | 6200 |
| B.OAW.MS.03: Modernes Chinesisch I..... | 6201 |
| B.OAW.MS.05: Einführung in die Geschichte des modernen China..... | 6203 |
| B.OAW.MS.08: Modernes Chinesisch II..... | 6204 |
| B.OAW.MS.09: Politik des modernen China II..... | 6205 |
| B.OAW.MS.10: Recht des modernen China II..... | 6206 |
| B.OAW.MS.12: Modernes Chinesisch III..... | 6207 |
| B.OAW.MS.14: Gesellschaft des modernen China II..... | 6209 |
| B.OAW.MS.15: Wirtschaft des modernen China II..... | 6210 |
| B.OAW.MS.16: Einführung in die Ideengeschichte des modernen China..... | 6211 |
| B.OAW.MS.17: Modernes Chinesisch IV..... | 6212 |
| B.OAW.MS.19: Moderne Schriftsprache..... | 6214 |
| B.OAW.MS.20: Modernes Chinesisch V..... | 6215 |
| B.OAW.MS.22: Kalligraphie..... | 6216 |
| B.OAW.MS.23: Einführung in die Kunst und Literatur des modernen China..... | 6217 |
| B.OAW.MS.24: Einführung in die Religionen des modernen China..... | 6218 |
| B.OAW.MS.25: Geschichte des modernen China II..... | 6219 |
| B.OAW.MS.29: Sprachwissenschaft des Chinesischen II..... | 6220 |
| B.OAW.MS.30: Hilfsmittel der modernen Chinaforschung..... | 6221 |
| B.OAW.MS.31: Sinologierelevante Sprachen I..... | 6222 |

| | |
|--|------|
| B.OAW.MS.32: Sinologierelevante Sprachen II..... | 6224 |
| B.OAW.MS.40: Themen der modernen Chinastudien..... | 6226 |
| B.OAW.MS.41: Einführung in die Translationswissenschaft (Deutsch-Chinesisch, Chinesisch-Deutsch).. | 6227 |
| B.RW.1229: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht..... | 6228 |
| B.WIWI-OPH.0009: Recht..... | 6229 |
| S.RW.0115K: Grundkurs III im Bürgerlichen Recht..... | 6231 |
| S.RW.0211K: Staatsrecht I..... | 6232 |
| S.RW.0212HA: Staatsrecht II..... | 6234 |
| S.RW.0212K: Staatsrecht II..... | 6236 |
| S.RW.0214K: Staatsrecht III (Bezüge zum Völker- und Europarecht)..... | 6238 |
| S.RW.0311HA: Strafrecht I..... | 6240 |
| S.RW.0311K: Strafrecht I..... | 6242 |
| S.RW.0313K: Strafrecht II..... | 6244 |
| S.RW.1116aK: Sachenrecht I..... | 6246 |
| S.RW.1116bK: Sachenrecht II..... | 6248 |
| S.RW.1118a: Grundzüge des Familienrechts..... | 6250 |
| S.RW.1118b: Grundzüge des Erbrechts..... | 6251 |
| S.RW.1118c: Familien- und Erbrecht - Vertiefung..... | 6252 |
| S.RW.1124: Grundzüge des Arbeitsrechts..... | 6254 |
| S.RW.1125: Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht..... | 6256 |
| S.RW.1126: Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung..... | 6258 |
| S.RW.1130: Handelsrecht..... | 6260 |
| S.RW.1131a: Grundzüge des Gesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrecht)..... | 6262 |
| S.RW.1131b: Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts..... | 6264 |
| S.RW.1132: Wettbewerbsrecht (UWG)..... | 6265 |
| S.RW.1136: Wirtschaftsrecht der Medien..... | 6266 |
| S.RW.1137: Immaterialgüterrecht II (Gewerbliche Schutzrechte)..... | 6267 |
| S.RW.1138: Presserecht..... | 6269 |
| S.RW.1139: Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht)..... | 6271 |
| S.RW.1140: Jugendmedienschutzrecht..... | 6273 |
| S.RW.1151: Vertiefung im Individualarbeitsrecht..... | 6275 |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|------|
| S.RW.1215: Europarecht I..... | 6277 |
| S.RW.1217: Völkerrecht I..... | 6279 |
| S.RW.1218: Public International Law II (International Organizations)..... | 6280 |
| S.RW.1220: Internationaler Menschenrechtsschutz..... | 6281 |
| S.RW.1221: Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsrechtsvergleichung..... | 6283 |
| S.RW.1223K: Verwaltungsrecht I..... | 6285 |
| S.RW.1226: Umweltrecht..... | 6287 |
| S.RW.1227: Öffentliches Wirtschaftsrecht II (Regulierungsrecht)..... | 6289 |
| S.RW.1230: Cases and Developments in International Economic Law..... | 6291 |
| S.RW.1231: Datenschutzrecht..... | 6292 |
| S.RW.1232: Rundfunkrecht (mit Bezügen zum Recht der Neuen Medien)..... | 6294 |
| S.RW.1233: Telekommunikationsrecht..... | 6296 |
| S.RW.1234: Europarecht II..... | 6298 |
| S.RW.1236: Sozialrecht I..... | 6300 |
| S.RW.1237: Sozialrecht II..... | 6301 |
| S.RW.1240: Cases and Developments in Public International Law..... | 6302 |
| S.RW.1248: Verwaltungsrecht II (Bes. Teil)..... | 6304 |
| S.RW.1249: Öffentliches Wirtschaftsrecht I (AT)..... | 6305 |
| S.RW.1252: Aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts..... | 6307 |
| S.RW.1254: Aktuelle Rechtsprechung zum Europarecht..... | 6308 |
| S.RW.1315K: Strafprozessrecht..... | 6309 |
| S.RW.1316: Strafverfahrensrecht II..... | 6311 |
| S.RW.1317: Kriminologie I..... | 6313 |
| S.RW.1318: Angewandte Kriminologie..... | 6315 |
| S.RW.1319: Strafvollzug..... | 6316 |
| S.RW.1320: Jugendstrafrecht..... | 6317 |
| S.RW.1321: Europäisches Strafrecht und Strafanwendungsrecht..... | 6318 |
| S.RW.1322: Völkerstrafrecht..... | 6320 |
| S.RW.1324: Wirtschaftsstrafrecht..... | 6321 |
| S.RW.1326: Cases and Developments in International Criminal Law..... | 6322 |
| S.RW.1327: Strafrecht III..... | 6323 |

| | |
|--|------|
| S.RW.1330: StPO-Vertiefung - Probleme aus praktischer Sicht..... | 6325 |
| S.RW.1411aK: Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters)..... | 6326 |
| S.RW.1411bK: Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte)..... | 6327 |
| S.RW.1412aK: Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte)..... | 6329 |
| S.RW.1412bK: Römische Rechtsgeschichte (Rezeptionsgeschichte)..... | 6331 |
| S.RW.1416K: Allgemeine Staatslehre..... | 6333 |
| S.RW.1417K: Verfassungsgeschichte der Neuzeit..... | 6334 |
| S.RW.1418K: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie..... | 6335 |
| S.RW.1419K: Geschichte der Rechtsphilosophie..... | 6336 |
| S.RW.1431K: Kirchliche Rechtsgeschichte..... | 6337 |
| S.RW.1432K: Rechtssoziologie..... | 6338 |

Übersicht nach Modulgruppen

I. Bachelor-Studiengang "Ostasienwissenschaft/Moderne Sinologie"

Es müssen Leistungen im Umfang von 180 C erfolgreich absolviert werden.

1. Fachstudium

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 117 C erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende 12 Module im Umfang von insgesamt 99 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|---|------|
| B.OAW.MS.001: Einführung in das moderne China (12 C, 6 SWS) - Orientierungsmodul..... | 6191 |
| B.OAW.MS.02: Geistesgeschichte Chinas (6 C, 6 SWS) - Orientierungsmodul..... | 6198 |
| B.OAW.MS.03: Modernes Chinesisch I (13 C, 12 SWS)..... | 6201 |
| B.OAW.MS.30: Hilfsmittel der modernen Chinaforschung (3 C, 2 SWS)..... | 6221 |
| B.OAW.MS.05: Einführung in die Geschichte des modernen China (6 C, 4 SWS)..... | 6203 |
| B.OAW.MS.08: Modernes Chinesisch II (9 C, 8 SWS)..... | 6204 |
| B.OAW.MS.011: Vormoderne Schriftsprache (9 C, 8 SWS)..... | 6197 |
| B.OAW.MS.12: Modernes Chinesisch III (9 C, 10 SWS)..... | 6207 |
| B.OAW.MS.17: Modernes Chinesisch IV (9 C, 10 SWS)..... | 6212 |
| B.OAW.MS.19: Moderne Schriftsprache (6 C, 8 SWS)..... | 6214 |
| B.OAW.MS.20: Modernes Chinesisch V (14 C, 16 SWS)..... | 6215 |
| B.OAW.MS.021: Modul zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit (3 C, 2 SWS)..... | 6199 |

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden.

| | |
|---|------|
| B.OAW.MS.09: Politik des modernen China II (6 C, 2 SWS)..... | 6205 |
| B.OAW.MS.10: Recht des modernen China II (6 C, 2 SWS)..... | 6206 |
| B.OAW.MS.14: Gesellschaft des modernen China II (6 C, 2 SWS)..... | 6209 |
| B.OAW.MS.15: Wirtschaft des modernen China II (6 C, 2 SWS)..... | 6210 |
| B.OAW.MS.16: Einführung in die Ideengeschichte des modernen China (6 C, 2 SWS)..... | 6211 |
| B.OAW.MS.23: Einführung in die Kunst und Literatur des modernen China (6 C, 2 SWS)..... | 6217 |
| B.OAW.MS.24: Einführung in die Religionen des modernen China (6 C, 2 SWS)..... | 6218 |

| | |
|---|------|
| B.OAW.MS.25: Geschichte des modernen China II (6 C, 2 SWS)..... | 6219 |
| B.OAW.MS.29: Sprachwissenschaft des Chinesischen II (6 C, 2 SWS)..... | 6220 |

2. Außerfachlicher Kompetenzbereich

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket in einem der nachfolgenden Studiengebiete (außerfachliche Kompetenzbereiche) im Umfang von wenigstens 37 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich zu absolvieren: Arabistik/Islamwissenschaft, Ethnologie, Geschichte, Geschichte und Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Geschlechterforschung, Interdisziplinäre Indienstudien, Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft – Öffentliches Recht, Rechtswissenschaft – Strafrecht, Rechtswissenschaft – Zivilrecht, Religionswissenschaft, Soziologie, Turkologie, Volkswirtschaft und internationale Ökonomie oder Rechts- und Wirtschaftswissenschaften.

Ein außerfachlicher Kompetenzbereich in einem anderen Studiengebiet kann bei Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der jeweils betroffenen Fakultät auf Antrag an die Prüfungskommission studiert werden. In diesem Fall sind die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen der Bewilligung verbindlich festzulegen. Der Antrag nach Satz 2 kann ohne Begründung abgelehnt werden.

a. Arabistik/Islamwissenschaft

Das Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet "Arabistik/Islamwissenschaft" wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Teilstudiengang "Arabistik/Islamwissenschaft" im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs geregelt.

b. Ethnologie

Das Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet "Ethnologie" wird in der Modulübersicht zum Bachelor-Studiengang "Ethnologie" geregelt.

c. Geschichte

Das Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet "Geschichte" wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Teilstudiengang "Geschichte" im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs geregelt.

d. Geschichte und Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Das Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet "Geschichte und Wirtschafts- und Sozialgeschichte" wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Teilstudiengang "Geschichte" im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs geregelt.

e. Geschlechterforschung

Das Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet "Geschlechterforschung" wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Teilstudiengang "Geschlechterforschung" im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs geregelt.

f. Interdisziplinäre Indienstudien

Das Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet "Interdisziplinäre Indienstudien" wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Teilstudiengang "Moderne Indienstudien" im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs geregelt.

g. Politikwissenschaft

Das Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet "Politikwissenschaft" wird in der Modulübersicht zum Bachelor-Studiengang "Politikwissenschaft" geregelt.

h. Rechtswissenschaft - Öffentliches Recht

Im Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet "Rechtswissenschaft – Öffentliches Recht" sind wenigstens 37 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben.

aa. Wahlpflichtmodule A

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 14 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|--|------|
| S.RW.0211K: Staatsrecht I (7 C, 6 SWS)..... | 6232 |
| S.RW.0212HA: Staatsrecht II (10 C, 6 SWS)..... | 6234 |
| S.RW.0212K: Staatsrecht II (7 C, 6 SWS)..... | 6236 |

bb. Wahlpflichtmodule B

Es müssen wenigstens vier der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 23 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|--|------|
| B.RW.1229: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht (4 C, 2 SWS)..... | 6228 |
| S.RW.0214K: Staatsrecht III (Bezüge zum Völker- und Europarecht) (4 C, 4 SWS)..... | 6238 |
| S.RW.1215: Europarecht I (6 C, 2 SWS)..... | 6277 |
| S.RW.1217: Völkerrecht I (6 C, 2 SWS)..... | 6279 |
| S.RW.1218: Public International Law II (International Organizations) (6 C, 2 SWS)..... | 6280 |
| S.RW.1220: Internationaler Menschenrechtsschutz (6 C, 2 SWS)..... | 6281 |
| S.RW.1221: Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsrechtsvergleichung (6 C, 2 SWS)..... | 6283 |
| S.RW.1223K: Verwaltungsrecht I (7 C, 6 SWS)..... | 6285 |
| S.RW.1226: Umweltrecht (6 C, 2 SWS)..... | 6287 |
| S.RW.1227: Öffentliches Wirtschaftsrecht II (Regulierungsrecht) (6 C, 2 SWS)..... | 6289 |
| S.RW.1230: Cases and Developments in International Economic Law (6 C, 2 SWS)..... | 6291 |
| S.RW.1231: Datenschutzrecht (6 C, 2 SWS)..... | 6292 |
| S.RW.1232: Rundfunkrecht (mit Bezügen zum Recht der Neuen Medien) (6 C, 2 SWS)..... | 6294 |
| S.RW.1233: Telekommunikationsrecht (6 C, 2 SWS)..... | 6296 |

| | |
|--|------|
| S.RW.1234: Europarecht II (6 C, 2 SWS)..... | 6298 |
| S.RW.1236: Sozialrecht I (6 C, 2 SWS)..... | 6300 |
| S.RW.1237: Sozialrecht II (6 C, 2 SWS)..... | 6301 |
| S.RW.1240: Cases and Developments in Public International Law (6 C, 2 SWS)..... | 6302 |
| S.RW.1248: Verwaltungsrecht II (Bes. Teil) (6 C, 4 SWS)..... | 6304 |
| S.RW.1249: Öffentliches Wirtschaftsrecht I (AT) (6 C, 2 SWS)..... | 6305 |
| S.RW.1252: Aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (6 C, 2 SWS)..... | 6307 |
| S.RW.1254: Aktuelle Rechtsprechung zum Europarecht (6 C, 2 SWS)..... | 6308 |
| S.RW.1416K: Allgemeine Staatslehre (4 C, 2 SWS)..... | 6333 |
| S.RW.1417K: Verfassungsgeschichte der Neuzeit (4 C, 2 SWS)..... | 6334 |
| S.RW.1431K: Kirchliche Rechtsgeschichte (4 C, 2 SWS)..... | 6337 |

cc. Weitere Module

Anstelle der Wahlpflichtmodule nach Buchstaben bb können auf Antrag, der an die Studiendekanin oder den Studiendekan der Philosophischen Fakultät zu richten ist, andere öffentlich-rechtliche Module (Alternativmodule) aus dem Modulverzeichnis zum Bachelor-Teilstudiengang "Rechtswissenschaften" in der jeweils gültigen Fassung nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen absolviert werden. Dem Antrag ist die Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der Juristischen Fakultät beizufügen. Die Entscheidung trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan der Philosophischen Fakultät. Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Zulassung eines Alternativmoduls besteht nicht.

i. Rechtswissenschaft - Strafrecht

Im Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet "Rechtswissenschaft – Strafrecht" sind wenigstens 39 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben.

aa. Wahlpflichtmodule A

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 16 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|--|------|
| S.RW.0311HA: Strafrecht I (11 C, 7 SWS)..... | 6240 |
| S.RW.0311K: Strafrecht I (8 C, 7 SWS)..... | 6242 |
| S.RW.0313K: Strafrecht II (8 C, 7 SWS)..... | 6244 |

bb. Wahlpflichtmodule B

Es müssen wenigstens vier der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 23 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|--|------|
| S.RW.1315K: Strafprozessrecht (5 C, 5 SWS)..... | 6309 |
| S.RW.1316: Strafverfahrensrecht II (6 C, 2 SWS)..... | 6311 |

| | |
|---|------|
| S.RW.1317: Kriminologie I (6 C, 2 SWS)..... | 6313 |
| S.RW.1318: Angewandte Kriminologie (6 C, 2 SWS)..... | 6315 |
| S.RW.1319: Strafvollzug (6 C, 2 SWS)..... | 6316 |
| S.RW.1320: Jugendstrafrecht (6 C, 2 SWS)..... | 6317 |
| S.RW.1321: Europäisches Strafrecht und Strafanwendungsrecht (6 C, 2 SWS)..... | 6318 |
| S.RW.1322: Völkerstrafrecht (6 C, 2 SWS)..... | 6320 |
| S.RW.1324: Wirtschaftsstrafrecht (6 C, 2 SWS)..... | 6321 |
| S.RW.1326: Cases and Developments in International Criminal Law (6 C, 2 SWS)..... | 6322 |
| S.RW.1327: Strafrecht III (6 C, 2 SWS)..... | 6323 |
| S.RW.1330: StPO-Vertiefung - Probleme aus praktischer Sicht (6 C, 2 SWS)..... | 6325 |
| S.RW.1418K: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie (4 C, 2 SWS)..... | 6335 |
| S.RW.1419K: Geschichte der Rechtsphilosophie (4 C, 2 SWS)..... | 6336 |
| S.RW.1432K: Rechtssoziologie (4 C, 2 SWS)..... | 6338 |

cc. Weitere Module

Anstelle der Wahlpflichtmodule nach Buchstaben bb können auf Antrag, der an die Studiendekanin oder den Studiendekan der Philosophischen Fakultät zu richten ist, andere strafrechtliche Module (Alternativmodule) aus dem Modulverzeichnis zum Bachelor-Teilstudiengang "Rechtswissenschaften" in der jeweils gültigen Fassung nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen absolviert werden. Dem Antrag ist die Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der Juristischen Fakultät beizufügen. Die Entscheidung trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan der Philosophischen Fakultät. Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Zulassung eines Alternativmoduls besteht nicht.

j. Rechtswissenschaft - Zivilrecht

Im Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Rechtswissenschaft - Zivilrecht“ sind wenigstens 38 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben.

aa. Wahlpflichtmodule A

Es muss folgendes Modul im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|--|------|
| B.WIWI-OPH.0009: Recht (8 C, 6 SWS)..... | 6229 |
|--|------|

bb. Wahlpflichtmodule B

Es müssen wenigstens fünf der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 30 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|---|------|
| S.RW.0115K: Grundkurs III im Bürgerlichen Recht (4 C, 2 SWS)..... | 6231 |
| S.RW.1116aK: Sachenrecht I (4 C, 4 SWS)..... | 6246 |

| | |
|--|------|
| S.RW.1116bK: Sachenrecht II (4 C, 4 SWS)..... | 6248 |
| S.RW.1118a: Grundzüge des Familienrechts (6 C, 2 SWS)..... | 6250 |
| S.RW.1118b: Grundzüge des Erbrechts (6 C, 2 SWS)..... | 6251 |
| S.RW.1118c: Familien- und Erbrecht - Vertiefung (6 C, 2 SWS)..... | 6252 |
| S.RW.1124: Grundzüge des Arbeitsrechts (6 C, 2 SWS)..... | 6254 |
| S.RW.1125: Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht (6 C, 2 SWS)..... | 6256 |
| S.RW.1126: Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung (6 C, 2 SWS)..... | 6258 |
| S.RW.1130: Handelsrecht (6 C, 2 SWS)..... | 6260 |
| S.RW.1131a: Grundzüge des Gesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrecht) (6 C, 2 SWS)..... | 6262 |
| S.RW.1131b: Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts (6 C, 2 SWS)..... | 6264 |
| S.RW.1132: Wettbewerbsrecht (UWG) (6 C, 2 SWS)..... | 6265 |
| S.RW.1136: Wirtschaftsrecht der Medien (6 C, 2 SWS)..... | 6266 |
| S.RW.1137: Immaterialgüterrecht II (Gewerbliche Schutzrechte) (6 C, 2 SWS)..... | 6267 |
| S.RW.1138: Presserecht (6 C, 2 SWS)..... | 6269 |
| S.RW.1139: Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht) (6 C, 2 SWS)..... | 6271 |
| S.RW.1140: Jugendmedienschutzrecht (6 C, 2 SWS)..... | 6273 |
| S.RW.1151: Vertiefung im Individualarbeitsrecht (6 C, 2 SWS)..... | 6275 |
| S.RW.1411aK: Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters) (4 C, 2 SWS)..... | 6326 |
| S.RW.1411bK: Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte) (4 C, 2 SWS)..... | 6327 |
| S.RW.1412aK: Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte) (4 C, 2 SWS)..... | 6329 |
| S.RW.1412bK: Römische Rechtsgeschichte (Rezeptionsgeschichte) (4 C, 2 SWS)..... | 6331 |

cc. Weitere Module

Anstelle der Wahlpflichtmodule nach Buchstaben bb können auf Antrag, der an die Studiendekanin oder den Studiendekan der Philosophischen Fakultät zu richten ist, andere zivilrechtliche Module (Alternativmodule) aus dem Modulverzeichnis zum Bachelor-Teilstudiengang "Rechtswissenschaften" in der jeweils gültigen Fassung nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen absolviert werden. Dem Antrag ist die Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der Juristischen Fakultät beizufügen. Die Entscheidung trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan der Philosophischen Fakultät. Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Zulassung eines Alternativmoduls besteht nicht.

k. Religionswissenschaft

Das Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet "Religionswissenschaft" wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Teilstudiengang "Religionswissenschaft" im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs geregelt.

I. Soziologie

Das Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet "Soziologie" wird in der Modulübersicht zum Bachelor-Studiengang "Soziologie" geregelt.

m. Turkologie

Das Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet "Turkologie" wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Teilstudiengang "Turkologie" im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs geregelt.

n. Volkswirtschaft und internationale Ökonomie

Das Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet "Volkswirtschaft und Internationale Ökonomie" entspricht dem gleichnamigen Modulpaket (außerpolitikwissenschaftlicher Kompetenzbereich), wie es in der Modulübersicht zum Bachelor-Studiengang "Politikwissenschaft" geregelt ist.

o. Rechts- und Wirtschaftswissenschaften

Das Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet "Wirtschafts- und Rechtswissenschaften" entspricht dem gleichnamigen Modulpaket (außersoziologischer Kompetenzbereich), wie es in der Modulübersicht zum Bachelor-Studiengang "Soziologie" geregelt ist.

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 9 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Die Schlüsselkompetenzen sind frei wählbar aus dem universitätsweiten Modulverzeichnis Schlüsselkompetenzen, den Angeboten der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS) sowie aus dem Katalog der Philosophischen Fakultät.

a. Weitere Wahlmodule für Studierende der ostasienwissenschaftlichen Studiengänge

Es können auch folgende Module im Bereich Schlüsselkompetenzen absolviert werden. Module, die bereits im Fachstudium, Kerncurriculum oder zur Profilbildung absolviert worden sind, können im Bereich Schlüsselkompetenzen nicht erneut absolviert werden:

| | |
|---|------|
| B.OAW.MS.011: Vormoderne Schriftsprache (9 C, 8 SWS)..... | 6197 |
| B.OAW.MS.027: Filmzyklus (3 C, 2 SWS)..... | 6200 |
| B.OAW.MS.22: Kalligraphie (6 C, 4 SWS)..... | 6216 |
| B.OAW.MS.31: Sinologierelevante Sprachen I (6 C, 4 SWS)..... | 6222 |
| B.OAW.MS.32: Sinologierelevante Sprachen II (6 C, 4 SWS)..... | 6224 |
| B.OAW.MS.40: Themen der modernen Chinastudien (6 C, 2 SWS)..... | 6226 |

| | |
|--|------|
| B.OAW.MS.41: Einführung in die Translationswissenschaft (Deutsch-Chinesisch, Chinesisch-Deutsch) (6 C, 2 SWS)..... | 6227 |
|--|------|

b. Weitere Wahlmodule für Studierende des Studiengangs Moderne Sinologie

Belegbar sind auch die Wahlpflichtmodule nach Nr. 1 Buchstabe b, sofern sie nicht bereits im Fachstudium oder zur Profilbildung absolviert worden sind.

4. Bachelorarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 12 C erworben.

II. Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) "China" im Umfang von 42 C (nur wählbar innerhalb anderer geeigneter Bachelor-Studiengänge)

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

1. Wahlpflichtmodule A

Es müssen fünf der folgenden Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|--|------|
| B.OAW.MS.001a: Einführung in die Politik des modernen China (6 C, 2 SWS)..... | 6192 |
| B.OAW.MS.001b: Einführung in das Recht des modernen China (6 C, 2 SWS)..... | 6193 |
| B.OAW.MS.001c: Einführung in die Gesellschaft des modernen China (6 C, 2 SWS)..... | 6194 |
| B.OAW.MS.001d: Einführung in die Wirtschaft des modernen China (6 C, 2 SWS)..... | 6195 |
| B.OAW.MS.02: Geistesgeschichte Chinas (6 C, 6 SWS)..... | 6198 |
| B.OAW.MS.05: Einführung in die Geschichte des modernen China (6 C, 4 SWS)..... | 6203 |

2. Wahlpflichtmodule B

Es müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|---|------|
| B.OAW.MS.09: Politik des modernen China II (6 C, 2 SWS)..... | 6205 |
| B.OAW.MS.10: Recht des modernen China II (6 C, 2 SWS)..... | 6206 |
| B.OAW.MS.14: Gesellschaft des modernen China II (6 C, 2 SWS)..... | 6209 |
| B.OAW.MS.15: Wirtschaft des modernen China II (6 C, 2 SWS)..... | 6210 |
| B.OAW.MS.16: Einführung in die Ideengeschichte des modernen China (6 C, 2 SWS)..... | 6211 |
| B.OAW.MS.24: Einführung in die Religionen des modernen China (6 C, 2 SWS)..... | 6218 |
| B.OAW.MS.25: Geschichte des modernen China II (6 C, 2 SWS)..... | 6219 |

III. Studienangebote für Studierende aller Studiengänge

Folgende Wahlmodule können von Studierenden aller Studiengänge bzw. -fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden. Module oder Moduleile, die bereits innerhalb des Fachstudiums, Kerncurriculums oder zur Profilbildung absolviert worden sind, können im Bereich Schlüsselkompetenzen nicht erneut absolviert werden:

| | |
|---|------|
| B.OAW.MS.001a: Einführung in die Politik des modernen China (6 C, 2 SWS)..... | 6192 |
| B.OAW.MS.001b: Einführung in das Recht des modernen China (6 C, 2 SWS)..... | 6193 |
| B.OAW.MS.001c: Einführung in die Gesellschaft des modernen China (6 C, 2 SWS)..... | 6194 |
| B.OAW.MS.001d: Einführung in die Wirtschaft des modernen China (6 C, 2 SWS)..... | 6195 |
| B.OAW.MS.001e: Einführung in die Sprachwissenschaft des Chinesischen (6 C, 2 SWS)..... | 6196 |
| B.OAW.MS.02: Geistesgeschichte Chinas (6 C, 6 SWS)..... | 6198 |
| B.OAW.MS.05: Einführung in die Geschichte des modernen China (6 C, 4 SWS)..... | 6203 |
| B.OAW.MS.16: Einführung in die Ideengeschichte des modernen China (6 C, 2 SWS)..... | 6211 |
| B.OAW.MS.23: Einführung in die Kunst und Literatur des modernen China (6 C, 2 SWS)..... | 6217 |
| B.OAW.MS.24: Einführung in die Religionen des modernen China (6 C, 2 SWS)..... | 6218 |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.001: Einführung in das moderne China <i>English title: Introduction to Modern China</i> | | 12 C 6 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Studierende verfügen über Basiswissen zu drei der fünf Bereiche Politik, Recht, Gesellschaft, Wirtschaft und Linguistik des modernen China, um Vorgänge im modernen und gegenwärtigen China verstehen zu können. Studierende beherrschen elementare politik-, rechts-, sozial-, wirtschafts- und sprachwissenschaftlicher Begriffe wie z.B. Staat, Gewaltenteilung, Transformation, Rechtsstaatlichkeit, Säkularisierung, Modernisierung, Pfadabhängigkeit etc. und kritische Anwendung derselben auf China dokumentiert über Kurzreferate. Einführung in die kritische Lektüre wissenschaftlicher Texte. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 276 Stunden |
| Lehrveranstaltungen: 1. Einführung in die Politik des modernen China (Seminar) 2. Einführung in das Recht des modernen China (Seminar) 3. Einführung in die Gesellschaft des modernen China (Seminar) 4. Einführung in die Wirtschaft des modernen China (Seminar) 5. Einführung in die Sprachwissenschaft des Chinesischen (Seminar) Teilnahme an drei der fünf aufgeführten Seminare. | | 2 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit, in einem Seminar (max. 4000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme inkl. Vorbereitung der Pflichtlektüre; ein Kurzreferat pro Kurs (max. 15 Min.) Prüfungsanforderungen: Kenntnis grundlegender Charakteristika von Politik, Recht, Gesellschaft, Wirtschaft und Linguistik des modernen China; Überblick über den Stoff der Seminare; Kenntnis grundlegender Konzepte der Politik-, Rechts-, Sozial-, Wirtschafts- und Sprachwissenschaft in Anwendung auf China. | | 12 C |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dominic Sachsenmaier Prof. Dr. Axel Schneider, Prof. Dr. Sarah Eaton, N.N. | |
| Angebotshäufigkeit: jährlich | Dauer: 2 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.001a: Einführung in die Politik des modernen China <i>English title: Introduction to Modern Chinese Politics</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Studierende verfügen über Basiswissen zur Politik des modernen China, um Vorgänge im modernen und gegenwärtigen China verstehen zu können. Studierende beherrschen elementare politikwissenschaftliche Begriffe wie z.B. Staat, Gewaltenteilung, Transformation, Rechtsstaatlichkeit etc. und kritische Anwendung derselben auf China dokumentiert über Kurzreferate. Einführung in die kritische Lektüre wissenschaftlicher Texte. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Einführung in die Politik des modernen China (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 4000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme inkl. Vorbereitung der Pflichtlektüre, ein Kurzreferat (max. 15 Min.) Prüfungsanforderungen: Kenntnis grundlegender Charakteristika der Politik des modernen China; Überblick über den Stoff der Seminare; Kenntnis grundlegender Konzepte der Politikwissenschaft in Anwendung auf China. | | 6 C |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider Carolin Kautz, M.A. | |
| Angebotshäufigkeit: jährlich | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 30 | | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.001b: Einführung in das Recht des modernen China <i>English title: Introduction to Modern Chinese Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Studierende verfügen über Basiswissen zum Recht des modernen China, um Vorgänge im modernen und gegenwärtigen China verstehen zu können. Studierende beherrschen elementare rechtswissenschaftliche Begriffe wie z.B. Staat, Gewaltenteilung, Rechtsstaatlichkeit etc. und kritische Anwendung derselben auf China dokumentiert über Kurzreferate. Einführung in die kritische Lektüre wissenschaftlicher Texte. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Einführung in das Recht des modernen China (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 4000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme inkl. Vorbereitung der Pflichtlektüre, ein Kurzreferat (max. 15 Min.) Prüfungsanforderungen: Kenntnis grundlegender Charakteristika des Rechts des modernen China; Überblick über den Stoff der Seminare; Kenntnis grundlegender Konzepte der Rechtswissenschaft in Anwendung auf China. | | 6 C |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider Carolin Kautz, M.A. | |
| Angebotshäufigkeit: jährlich | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 30 | | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.001c: Einführung in die Gesellschaft des modernen China <i>English title: Introduction to Modern Chinese Society</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Studierende verfügen über Basiswissen zur Gesellschaft des modernen China, um Vorgänge im modernen und gegenwärtigen China verstehen zu können. Studierende beherrschen elementare gesellschaftswissenschaftliche Begriffe wie z.B. Staat, Säkularisierung, Modernisierung etc. und kritische Anwendung derselben auf China dokumentiert über Kurzreferate. Einführung in die kritische Lektüre wissenschaftlicher Texte. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Einführung in die Gesellschaft des modernen China (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 4000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme inkl. Vorbereitung der Pflichtlektüre, ein Kurzreferat (max. 15 Min.) Prüfungsanforderungen: Kenntnis grundlegender Charakteristika der Gesellschaft des modernen China; Überblick über den Stoff der Seminare; Kenntnis grundlegender Konzepte der Gesellschaftswissenschaft in Anwendung auf China. | | 6 C |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Sarah Eaton | |
| Angebotshäufigkeit: jährlich | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 30 | | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.001d: Einführung in die Wirtschaft des modernen China <i>English title: Introduction to Modern Chinese Economy</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Studierende verfügen über Basiswissen zur Wirtschaft des modernen China, um Vorgänge im modernen und gegenwärtigen China verstehen zu können. Studierende beherrschen elementare wirtschaftswissenschaftliche Begriffe wie z.B. Markt, Modernisierung, Pfadabhängigkeit, etc. und kritische Anwendung derselben auf China dokumentiert über Kurzreferate. Einführung in die kritische Lektüre wissenschaftlicher Texte. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Einführung in die Wirtschaft des modernen China (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 4000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme inkl. Vorbereitung der Pflichtlektüre, ein Kurzreferat (max. 15 Min.) Prüfungsanforderungen: Kenntnis grundlegender Charakteristika der Wirtschaft des modernen China; Überblick über den Stoff der Seminare; Kenntnis grundlegender Konzepte der Gesellschaftswissenschaft in Anwendung auf China. | | 6 C |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Sarah Eaton | |
| Angebotshäufigkeit: jährlich | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 30 | | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.001e: Einführung in die Sprachwissenschaft des Chinesischen <i>English title: Introduction to Chinese Linguistics</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Studierende verfügen über Basiswissen zur Sprachwissenschaft des modernen China, um Vorgänge im modernen und gegenwärtigen China verstehen zu können. Studierende beherrschen elementare sprachwissenschaftliche Begriffe wie z.B. Morphem und Phonem etc. und können diese auf chinesischsprachige Beispiele anwenden. Einführung in die kritische Lektüre wissenschaftlicher Texte. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Einführung in die Sprachwissenschaft des Chinesischen (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 4000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme inkl. Vorbereitung der Pflichtlektüre, ein Kurzreferat (max. 15 Min.) Prüfungsanforderungen: Kenntnis grundlegender Charakteristika der Sprachwissenschaft des Chinesischen; Überblick über den Stoff der Seminare; Kenntnis grundlegender Konzepte der Gesellschaftswissenschaft in Anwendung auf China. | | 6 C |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: N. N. | |
| Angebotshäufigkeit: jährlich | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 30 | | |

| | | |
|--|--|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.011: Vormoderne Schriftsprache <i>English title: Premodern Written Language</i> | | 9 C 8 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Erwerb von Grundkenntnissen der vormodernen chinesischen Schriftsprache. Damit wird ein Grundstein für das Verständnis der modernen chinesischen Schriftsprache – hier vor allem des akademischen Chinesisch – gelegt. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 112 Stunden Selbststudium: 158 Stunden |
| Lehrveranstaltungen: 1. Vormoderne Schriftsprache I (Übung) <i>Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester</i> 2. Vormoderne Schriftsprache II (Übung) <i>Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester</i> | | 4 SWS 4 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige und aktive Teilnahme Prüfungsanforderungen: Grundkenntnisse der Grammatik und Lexik der vormodernen chinesischen Schriftsprache. Kenntnisse ihrer Relevanz für die moderne chinesische Schriftsprache. | | 9 C |
| Zugangsvoraussetzungen: B.OAW.MS.08 oder B.OAW.MS.08a | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Chinesisch | Modulverantwortliche[r]: Lingling Ni | |
| Angebotshäufigkeit: jährlich | Dauer: 2 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 20 | | |

| | | |
|---|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.02: Geistesgeschichte Chinas <i>English title: Intellectual History of China</i> | | 6 C 6 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Erwerb von Basiswissen zu den vormodernen geistesgeschichtlichen und religiösen Grundlagen des modernen China, um die moderne Transformation historisch kontextualisieren und so ein differenziertes Verständnis des Modernisierungsprozesses entwickeln zu können. Ziel ist es, zentrale vormoderne Begrifflichkeiten wie z.B. Dao, Ren, Li, Xing, Ming etc. zu verstehen und auf ihre Relevanz für das moderne China hin zu untersuchen. Einführung in die kritische Lektüre wissenschaftlicher Texte. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 96 Stunden |
| Lehrveranstaltungen: 1. Geistesgeschichte I - der Konfuzianismus (Vorlesung) <i>Angebotshäufigkeit: jährlich nach Bedarf WiSe oder SoSe</i> 2. Geistesgeschichte II - der Daoismus (Vorlesung) <i>Angebotshäufigkeit: jährlich nach Bedarf WiSe oder SoSe</i> 3. Geistesgeschichte III - der Buddhismus (Vorlesung) <i>Angebotshäufigkeit: jährlich nach Bedarf WiSe oder SoSe</i> | | 2 SWS 2 SWS 2 SWS |
| Prüfung: mündliche Gruppenprüfung (ca. 30 Min.), unbenotet Prüfungsvorleistungen: Je Vorlesung ist eine Monographie zu lesen. Die Lektüre wird durch Fragen und spezifische Leseanweisungen begleitet und in der Modulprüfung geprüft. Prüfungsanforderungen: Kenntnis grundlegender Charakteristika der Geistesgeschichte Chinas, insbesondere des Konfuzianismus, Daoismus und Buddhismus; Überblick über den Stoff der Vorlesungen; Kenntnis grundlegender philosophischer und religionswissenschaftlicher Konzepte in Anwendung auf China. | | 6 C |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider | |
| Angebotshäufigkeit: jährlich | Dauer: 2 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 30 | | |

| | | |
|--|--|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.021: Modul zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit <i>English title: Thesis preparation</i> | | 3 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: In diesem Modul werden die Studierenden systematisch auf die BA-Arbeit vorbereitet. Im Kolloquiumsseminar werden aktuelle Themen beispielhaft besprochen und alle Teilnehmer stellen ihr BA-Arbeitsprojekt in einem max. 30-minütigen Referat vor, gefolgt von Plenumsdiskussion und eventuellen Einzelgesprächen mit dem BA-Betreuer/der BA-Betreuerin. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 62 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Kolloquiumsseminar | | 2 SWS |
| Prüfung: BA-Exposé inkl. Fragestellung (max. 5 Seiten), Gliederung und Bibliographie der Primär- und Sekundärquellen, unbenotet Prüfungsanforderungen: Die Studierenden müssen ein Exposé der von ihnen geplanten BA-Abschlussarbeit erstellen, welches eine klare Fragestellung aufzeigt, diese im Forschungsstand verortet, eine Gliederung der geplanten Arbeit entwirft und die zur Umsetzung der Arbeit relevanten grundlegenden Primär- und Sekundärquellen identifiziert. Der Umfang der zu bearbeitenden Primärquellen muss dabei dem erreichten Leseniveau entsprechen. Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige und aktive Teilnahme; Referat (ca. 30 Min., Kolloquiumsseminar); | | 3 C |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider Prof. Dr. Sarah Eaton, Prof. Dr. Dominic Sachsenmaier | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 20 | | |

| | | |
|--|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.027: Filmzyklus <i>English title: Film Cycle</i> | | 3 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: In diesem Filmzyklus wird zweiwöchentlich ein chinesischer Film gezeigt. Die Reihe umfasst sechs Filme, die inhaltlich im Zusammenhang mit laufenden Lehrveranstaltungen stehen können und deren Auswahl nach einem gemeinsamen Thema getroffen wird. Die Filme werden im chinesischen Original mit meist englischen Untertiteln gezeigt, durch Kurzvorträge eingeführt und nach der Vorführung ausführlich besprochen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 62 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Filmzyklus (Übung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Referat (ca. 10 Minuten), unbenotet Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige und aktive Teilnahme Prüfungsanforderungen: Kenntnis der Geschichte, Produktionsbedingungen, Markterfolge und Inhalte bekannter chinesischer Filme des 20. und 21. Jahrhunderts sowie ihrer Rezeption und Interpretation in China wie im Westen. Das Referat soll eine nachfolgende Diskussion einleiten. | | 3 C |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider | |
| Angebotshäufigkeit: unregelmäßig | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | | |

| | | |
|--|--|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.03: Modernes Chinesisch I <i>English title: Modern Chinese I</i> | | 13 C 12 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Erwerb von Grundkompetenzen in den Bereichen Phonetik, Semantik und Lexik der modernen chinesischen Hochsprache mit dem Schwerpunkt im Bereich kommunikativer Kompetenzen in der Alltagssprache. Nach Abschluss des Moduls verfügen Studierende über Grundkompetenzen in den Bereichen Phonetik, Lexik und Syntax der modernen chinesischen Hochsprache und über grundlegende kommunikativer Kompetenzen in der Alltagssprache. Sie können 400-500 Schriftzeichen lesen und schreiben. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 168 Stunden Selbststudium: 222 Stunden |
| Lehrveranstaltungen: 1. Modernes Hochchinesisch (Kurs) 2. Sprechen und Hören (Kurs) 3. Lesen und Schreiben (Kurs) | | 6 SWS 2 SWS 4 SWS |
| Prüfung: Sprachkompetenzprüfung (120 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme; eine unbenotete bestandene Probeklausur | | 13 C |
| Prüfungsanforderungen: Bei der Modulprüfung müssen alle 4 Elemente (Hörverstehen, Leseverstehen, Schreibfertigkeit, mündlicher Ausdruck) bestanden werden. Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, in den rezeptiven Fertigkeiten auf eine dem Niveau A2.1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Chinesisch | Modulverantwortliche[r]: Lingling Ni | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 30 | | |
| Bemerkungen: | | |

Das Modul kann in einem Semester inklusive Intensivkurs in den darauffolgenden Semesterferien abgeschlossen werden. 8 SWS während der Vorlesungszeit, 4 SWS während eines Intensivkurses im März.

Zusätzlich wird ein fakultatives Tutorium zur Unterstützung der Unterrichtsvor- und -nachbereitung angeboten.

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.05: Einführung in die Geschichte des modernen China <i>English title: Introduction to History of Modern China</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Erwerb von Basiswissen zur Geschichte des vormodernen und modernen Chinas, um Vorgänge im modernen China verstehen zu können. Erlernen elementarer geschichtswissenschaftlicher Konzepte wie Interpretation, Standortgebundenheit und geschichtswissenschaftlicher Begriffe wie Imperialismus, Kolonialismus, Nationenbildung, Modernisierung etc. Kritische Hinterfragung einflussreicher Interpretationen zur Geschichte des vormodernen China dokumentiert über ein Essay. Einführung in die kritische Lektüre wissenschaftlicher Texte. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltungen: 1. Geschichte des modernen China Ia (Vorlesung) <i>Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester</i> 2. Geschichte des modernen China Ib (Vorlesung) <i>Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester</i> | | 2 SWS 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten), unbenotet Prüfungsvorleistungen: Essay (max. 3000 Wörter) Prüfungsanforderungen: Kenntnis grundlegender Charakteristika der Geschichte des vormodernen und/oder modernen China; Überblick über den Stoff der Vorlesungen; Kenntnis grundlegender Konzepte der Geschichtswissenschaft in Anwendung auf China. | | 6 C |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider Prof. Dr. Dominic Sachsenmaier | |
| Angebotshäufigkeit: jährlich | Dauer: 2 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 40 | | |

| | | |
|--|--|--|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 9 C |
| Modul B.OAW.MS.08: Modernes Chinesisch II | | 8 SWS |
| <i>English title: Modern Chinese II</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Fortgesetzter Erwerb von Grundkenntnissen der modernen chinesischen Hochsprache mit dem Schwerpunkt im Bereich kommunikativer Kompetenzen in der Alltagssprache. Vertiefung von Schriftzeichenkenntnis (aktive Beherrschung von ca. 800 Schriftzeichen). Studierende beherrschen die wichtigsten syntaktischen Konstruktionen der modernen chinesischen Hochsprache. Sie können leichte Konversationen zu Alltagsthemen führen und kurze Texte zu allgemeinen Themen verfassen. Sie können 800 Schriftzeichen lesen und schreiben. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 112 Stunden Selbststudium: 158 Stunden |
| Lehrveranstaltungen: | | |
| 1. Modernes Hochchinesisch | | 4 SWS |
| 2. Sprechen und Hören (Sprachlabor) | | 2 SWS |
| 3. Lesen und Schreiben | | 2 SWS |
| Prüfung: Sprachkompetenzprüfung (120 Minuten) | | 9 C |
| Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme; eine unbenotete bestandene Probeklausur | | |
| Prüfungsanforderungen: Bei der Modulprüfung müssen alle 4 Elemente (Hörverstehen, Leseverstehen, Schreibfertigkeit, mündlicher Ausdruck) bestanden werden. Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, in den rezeptiven Fertigkeiten auf eine dem Niveau B1.1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.OAW.MS.03 | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Chinesisch | Modulverantwortliche[r]: Lingling Ni | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 30 | | |
| Bemerkungen: Es wird ein fakultatives Tutorium zur Unterstützung der Unterrichtsvor- und -nachbereitung angeboten. | | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 6 C 2 SWS |
| Modul B.OAW.MS.09: Politik des modernen China II <i>English title: Modern Chinese Politics II</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Aufbauend auf den im Modul B.OAW.MS.001 behandelten Modellen, Terminologiebildungen und thematischen Überblicksdarstellungen können Studierende nach Abschluss des Moduls eigenständig Spezialfelder der modernen chinesischen Politik analysieren und analytische Modelle, wie z.B. Demokratisierungs- und Transitionsmodelle, auf chinesische Fallbeispiele anwenden. Studierende verfügen über vertiefte Kompetenzen zur kritischen Lektüre wissenschaftlicher Texte und können sich selbständig einen Forschungs- und Informationsstand erschließen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar | | 2 SWS |
| Prüfung: Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 5000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme Prüfungsanforderungen: Vertiefte Kenntnis wichtiger politischer Strukturen und Prozesse des modernen China; Kenntnis zentraler methodischer und theoretischer Konzepte; Fähigkeit zur politikwissenschaftlichen Analyse; Überblick über den Stoff des Seminars. | | 6 C |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Politik des modernen China aus dem Modul B.OAW.MS.001 | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider Carolin Kautz, M.A. | |
| Angebotshäufigkeit: unregelmäßig | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 30 | | |
| Bemerkungen: Die Wahlpflichtmodule B.OAW.MS.09, 10, 14, 15, 16, 23, 24, 25 und 29 zu unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten werden jeweils in unregelmäßigem Turnus angeboten. Das Ostasiatische Seminar stellt sicher, dass in jedem Semester wenigstens zwei, in jedem Studienjahr wenigstens vier verschiedene der genannten Module absolviert werden können. | | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.10: Recht des modernen China II <i>English title: Modern Chinese Law II</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Aufbauend auf den im Modul B.OAW.MS.001 behandelten Modellen, Terminologiebildungen und thematischen Überblicksdarstellungen können Studierende nach Abschluss des Moduls eigenständig Spezialfelder des chinesischen Rechts, wie z.B. die Rechtsreformen nach 1978, analysieren und analytische Modelle, wie z.B. Rechtsstaatlichkeit oder Konstitutionalismus, auf chinesische Fallbeispiele anwenden. Studierende verfügen über vertiefte Kompetenzen zur kritischen Lektüre wissenschaftlicher Texte und können sich selbständig einen Forschungs- und Informationsstand erschließen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar | | 2 SWS |
| Prüfung: Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 5000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme Prüfungsanforderungen: Vertiefte Kenntnis wichtiger rechtlicher Strukturen und Prozesse des modernen China; Kenntnis zentraler methodischer und theoretischer Konzepte; Fähigkeit zur rechtswissenschaftlichen Analyse; Überblick über den Stoff des Seminars. | | 6 C |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich Teilnahme an der Einführung in das Recht des modernen China aus dem Modul B.OAW.MS.001 | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider Carolin Kautz, M.A. | |
| Angebotshäufigkeit: unregelmäßig | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 30 | | |
| Bemerkungen: Die Wahlpflichtmodule B.OAW.MS.09, 10, 14, 15, 16, 23, 24, 25 und 29 zu unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten werden jeweils in unregelmäßigem Turnus angeboten. Das Ostasiatische Seminar stellt sicher, dass in jedem Semester wenigstens zwei, in jedem Studienjahr wenigstens vier verschiedene der genannten Module absolviert werden können. | | |

| | | |
|---|--|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.12: Modernes Chinesisch III <i>English title: Modern Chinese III</i> | | 9 C 10 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls - beherrschen Studierende die meisten syntaktischen Konstruktionen der modernen chinesischen Hochsprache; - können Studierende Konversationen zu allgemeinen und persönlichen Interessengebieten, persönlichen Erfahrungen und Ereignissen führen; - können Studierende mittellange Texte zu verschiedenen Themen verfassen; - können Studierende ca. 1200 Schriftzeichen lesen und schreiben; - verfügen Studierende über ein grundlegendes Bewusstsein über die sprachlich-stilistischen Unterschiede zwischen der chinesischen Umgangssprache und der Schriftsprache; - sind Studierende in der Lage, die wichtigsten Stilmittel und Konstruktionen der chinesischen Schriftsprache zu erkennen und angemessen ins Deutsche übertragen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 112 Stunden Selbststudium: 158 Stunden |
| Lehrveranstaltungen: 1. Grammatik 2. Umgangssprache 3. Schriftsprache | | 2 SWS 4 SWS 4 SWS |
| Prüfung: Sprachkompetenzprüfung (150 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige und aktive Teilnahme; eine unbenotete Probeklausur, die bestanden werden muss Prüfungsanforderungen: Bei der Modulprüfung müssen alle 5 Elemente (Hörverstehen, Leseverstehen, Schreibfertigkeit, mündlicher Ausdruck, Übersetzung) bestanden werden. Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der fünf Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben und Übersetzen, d.h. Nachweis der Fähigkeit, in den rezeptiven Fertigkeiten auf eine dem Niveau B1.1 / B1.2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen. | | 9 C |
| Zugangsvoraussetzungen: B.OAW.MS.08 | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Chinesisch | Modulverantwortliche[r]: Lingling Ni | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|----|--|
| 30 | |
|----|--|

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.14: Gesellschaft des modernen China II <i>English title: Modern Chinese Society II</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Aufbauend auf den im Modul B.OAW.MS.001 behandelten Modellen, Terminologiebildungen und thematischen Überblicksdarstellungen können Studierende nach Abschluss des Moduls eigenständig Spezialfelder in Bezug auf die Gesellschaft des modernen China, wie z.B Familienstrukturen, Wohlfahrtssysteme etc., analysieren und analytische Modelle auf chinesische Fallbeispiele anwenden. Studierende verfügen über vertiefte Kompetenzen zur kritischen Lektüre wissenschaftlicher Texte und können sich selbständig einen Forschungs- und Informationsstand erschließen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar | | 2 SWS |
| Prüfung: Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 5000 Wörter) Prüfungsanforderungen: Vertiefte Kenntnis wichtiger gesellschaftlichen Strukturen und Prozesse des modernen China; Kenntnis zentraler methodischer und theoretischer Konzepte; Fähigkeit zur soziologischen Analyse; Überblick über den Stoff des Seminars. | | 6 C |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Gesellschaft des modernen China aus dem Modul B.OAW.MS.001 | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Sarah Eaton | |
| Angebotshäufigkeit: unregelmäßig | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 30 | | |
| Bemerkungen: Die Wahlpflichtmodule B.OAW.MS.09, 10, 14, 15, 16, 23, 24, 25 und 29 zu unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten werden jeweils in unregelmäßigem Turnus angeboten. Das Ostasiatische Seminar stellt sicher, dass in jedem Semester wenigstens zwei, in jedem Studienjahr wenigstens vier verschiedene der genannten Module absolviert werden können. | | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.15: Wirtschaft des modernen China II <i>English title: Modern Chinese Economy II</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Aufbauend auf den im Modul B.OAW.MS.001 behandelten Modellen, Terminologiebildungen und thematischen Überblicksdarstellungen können Studierende nach Abschluss des Moduls eigenständig Spezialfelder der Wirtschaft des modernen China, wie z.B. makroökonomische Strukturen, das Verhältnis von Plan und Markt, Eigentumsformen etc., analysieren und analytische Modelle auf chinesische Fallbeispiele anwenden. Studierende verfügen über vertiefte Kompetenzen zur kritischen Lektüre wissenschaftlicher Texte und können sich selbständig einen Forschungs- und Informationsstand erschließen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar | | 2 SWS |
| Prüfung: Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 5000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme Prüfungsanforderungen: Vertiefte Kenntnis wichtiger wirtschaftlicher Strukturen und Prozesse des modernen China; Kenntnis zentraler methodischer und theoretischer Konzepte; Fähigkeit zur wirtschaftswissenschaftlichen Analyse; Überblick über den Stoff des Seminars. | | 6 C |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Wirtschaft des modernen China aus dem Modul B.OAW.MS.001 | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Sarah Eaton | |
| Angebotshäufigkeit: unregelmäßig | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 30 | | |
| Bemerkungen: Die Wahlpflichtmodule B.OAW.MS.09, 10, 14, 15, 16, 23, 24, 25 und 29 zu unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten werden jeweils in unregelmäßigem Turnus angeboten. Das Ostasiatische Seminar stellt sicher, dass in jedem Semester wenigstens zwei, in jedem Studienjahr wenigstens vier verschiedene der genannten Module absolviert werden können. | | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.16: Einführung in die Ideengeschichte des modernen China <i>English title: Introduction to Modern Chinese Intellectual History</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Aufbauend auf dem Modul B.OAW.MS.05 vertieft dieses Seminar zentrale ideengeschichtliche Phänomene des modernen China. Der Schwerpunkt liegt auf der Interaktion zwischen endogenen geistesgeschichtlichen Traditionen und westlichem Gedankengut. Nach Abschluss des Moduls können Studierenden zentrale chinesische und westliche ideengeschichtliche Begriffe wie z.B. Himmelsauftrag, Beamten-Gelehrte, Oikumene, Individualismus, Demokratie etc. analysieren, vergleichen und in der Interpretation der modernen chinesischen Ideengeschichte kritisch anwenden. Studierende verfügen über vertiefte Kompetenzen zur kritischen Lektüre wissenschaftlicher Texte und können sich selbständig einen Forschungs- und Informationsstand erschließen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar | | 2 SWS |
| Prüfung: Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 5000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme Prüfungsanforderungen: Kenntnis grundlegender Charakteristika der Ideengeschichte des modernen China; Überblick über den Stoff des Seminars; Kenntnis grundlegender Konzepte der Ideengeschichte in Anwendung auf China. Fähigkeit zur ideengeschichtlichen Analyse. | | 6 C |
| Zugangsvoraussetzungen: B.OAW.MS.05 | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider | |
| Angebotshäufigkeit: unregelmäßig | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 30 | | |
| Bemerkungen: Die Wahlpflichtmodule B.OAW.MS.09, 10, 14, 15, 16, 23, 24, 25 und 29 zu unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten werden jeweils in unregelmäßigem Turnus angeboten. Das Ostasiatische Seminar stellt sicher, dass in jedem Semester wenigstens zwei, in jedem Studienjahr wenigstens vier verschiedene der genannten Module absolviert werden können. | | |

| | | |
|---|--|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.17: Modernes Chinesisch IV <i>English title: Modern Chinese IV</i> | | 9 C 10 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls - beherrschen Studierende alle wesentlichen syntaktischen Konstruktionen der modernen chinesischen Hochsprache; - können Studierende längere Konversationen zu persönlichen Interessengebieten, persönlichen Erfahrungen und Ereignissen führen; - können Studierende unter Verwendung schriftsprachlicher Elemente mittellange Texte zu verschiedenen Themen verfassen; - können Studierende ca. 1600 Schriftzeichen lesen und schreiben; - verfügen Studierende über ein fortgeschrittenes Verständnis von den sprachlich-stilistischen Unterschieden zwischen der chinesischen Umgangssprache und der Schriftsprache; - sind Studierende in der Lage, die meisten Stilmittel und Konstruktionen der chinesischen Schriftsprache zu erkennen und schriftsprachliche Texte wie kurze Zeitungstexte angemessen ins Deutsche zu übertragen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 112 Stunden Selbststudium: 158 Stunden |
| Lehrveranstaltungen: 1. Grammatik 2. Umgangssprache 3. Schriftsprache | | 2 SWS 4 SWS 4 SWS |
| Prüfung: Sprachkompetenzprüfung (150 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige und aktive Teilnahme; eine unbenotete Probeklausur, die bestanden werden muss. Prüfungsanforderungen: Bei der Modulprüfung müssen alle 5 Elemente (Hörverstehen, Leseverstehen, Schreibfertigkeit, mündlicher Ausdruck, Übersetzung) bestanden werden. Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der fünf Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben und Übersetzen d.h. Nachweis der Fähigkeit, in den rezeptiven Fertigkeiten auf eine dem Niveau B1.2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen. | | 9 C |
| Zugangsvoraussetzungen: B.OAW.MS.12 | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Chinesisch | Modulverantwortliche[r]: Lingling Ni | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|---|--|
| zweimalig | |
| Maximale Studierendenzahl: 30 | |

| | | |
|--|---|--------------|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.19: Moderne Schriftsprache <i>English title: Modern Written Chinese</i> | | 6 C 8 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Einführung in die moderne chinesische akademische Schriftsprache während des Auslandsaufenthaltes im 5. Semester. Studierende sollen nach Abschluss dieses Moduls in der Lage sein, unter Zuhilfenahme von einschlägigen fachsprachlichen Wörterbüchern einfache akademische Texte zu lesen und zu übersetzen. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 68 Stunden Selbststudium: 112 Stunden | |
| Lehrveranstaltungen: 1. Gehobene Schriftsprache (während des Auslandssemesters) (Übung) <i>Angebotshäufigkeit:</i> jedes Wintersemester 2. Akademische Texte (während des Auslandssemesters) (Übung) <i>Angebotshäufigkeit:</i> jedes Wintersemester 3. Akademische Texte (in Göttingen) (Übung) <i>Angebotshäufigkeit:</i> jedes Sommersemester | 4 SWS 2 SWS 2 SWS | |
| Prüfung: Klausur (180 Min.; ca. 1000 Zeichen; Prüfung wird in Göttingen abgenommen) Prüfungsvorleistungen: Erfolgreiche, attestierte Teilnahme an den an einer Partnerinstitution unterrichteten Lehrveranstaltungen. Prüfungsanforderungen: Nachweis von dem Niveau B2.1 adäquaten Lektürefähigkeiten in der gehobenen modernen chinesischen Schriftsprache (komplizierte Zeitungstexte, akademische Schriftsprache). (Prüfung wird im Sommersemester in Göttingen abgenommen) | 6 C | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.OAW.MS.17 | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Lingling Ni | |
| Angebotshäufigkeit: Wintersemester (in China); jedes Sommersemester (in Göttingen) | Dauer: 2 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 30 | | |

| | |
|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.20: Modernes Chinesisch V <i>English title: Modern Chinese V</i> | 14 C 16 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Fortgesetzter Erwerb von Grundkenntnissen der modernen chinesischen Hochsprache während des Auslandsaufenthaltes im 5. Semester. Vertiefung der Schriftzeichenkenntnis (aktive Beherrschung von ca. 2000 Schriftzeichen). Mit diesem Modul festigen die Studierenden die Mittelstufe des Spracherwerbs. Durch den Auslandsaufenthalt wird die Fähigkeit zur mündlichen Kommunikation weiter ausgebaut. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 224 Stunden Selbststudium: 196 Stunden |
| Lehrveranstaltungen: 1. Modernes Hochchinesisch (in China) (Übung) 2. Sprechen und Hören (in China) (Übung) 3. Sprechen und Hören (nach dem Chinaaufenthalt) (Übung) | 10 SWS 4 SWS 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 30 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Erfolgreiche, attestierte Teilnahme an den an einer Partnerinstitution in China unterrichteten Lehrveranstaltungen Prüfungsanforderungen: Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, in den rezeptiven Fertigkeiten auf eine dem Niveau B2.1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen. | 14 C |
| Zugangsvoraussetzungen: B.OAW.MS.17 | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Lingling Ni |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: 30 | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.22: Kalligraphie <i>English title: Calligraphy</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: In diesem Modul werden die Studierenden in zwei Lehrveranstaltungen in Theorie und Praxis in die chinesische Kalligraphie eingeführt. Dies dient dem zum einen dem Ziel, die handschriftlichen Fertigkeiten der Studierenden im Chinesischen zu entwickeln, zum anderen lernen die Studierenden chinesische Handschriften zu lesen und so Archivmaterialien besser bearbeiten zu können. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltungen: 1. Kalligraphie für Anfänger (Übung) <i>Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester</i> 2. Kalligraphie für Fortgeschrittene (Übung) <i>Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester</i> | | 2 SWS 2 SWS |
| Prüfung: Praktische Prüfung (Kalligraphie von im Unterricht gelernten Zeichen; 90 Min.), unbenotet Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme erst an 1., dann an 2. Prüfungsanforderungen: Reproduktion von im Unterricht erlernten Schriftzeichen in korrekter Schreibung und den Regeln der Kalligraphie entsprechend (Strichfolge, Strichform). | | 6 C |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Chinesisch | Modulverantwortliche[r]: Lu Zhou Boiten | |
| Angebotshäufigkeit: jährlich | Dauer: 2 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 30 | | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.23: Einführung in die Kunst und Literatur des modernen China <i>English title: Introduction to Modern Chinese Art and Literature</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Dieses Modul führt in zentrale Aspekte der Kunst und Literatur des modernen China ein. Der Schwerpunkt liegt auf der Interaktion zwischen endogenen Traditionen und westlichen Einflüssen. Nach Abschluss des Moduls können Studierende zentrale chinesische und westliche Begriffe wie z.B. die literarischen Gattungs- und Epochenbegriffe analysieren, vergleichen und in der Interpretation der modernen chinesischen Kunst und Literatur kritisch anwenden. Studierende verfügen über vertiefte Kompetenzen zur kritischen Lektüre wissenschaftlicher Texte und können sich selbständig einen Forschungs- und Informationsstand erschließen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Kunst und Literatur des modernen China (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 5000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme Prüfungsanforderungen: Kenntnis grundlegender Charakteristika der Kunst und Literatur des modernen China; Überblick über den Stoff des Seminars; Kenntnis grundlegender Konzepte in Anwendung auf China. Fähigkeit zur kunst- und literaturwissenschaftlichen Analyse. | | 6 C |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider | |
| Angebotshäufigkeit: unregelmäßig | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 30 | | |
| Bemerkungen: Die Wahlpflichtmodule B.OAW.MS.09, 10, 14, 15, 16, 23, 24, 25 und 29 zu unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten werden jeweils in unregelmäßigem Turnus angeboten. Das Ostasiatische Seminar stellt sicher, dass in jedem Semester wenigstens zwei, in jedem Studienjahr wenigstens vier verschiedene der genannten Module absolviert werden können. | | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.24: Einführung in die Religionen des modernen China <i>English title: Introduction to Modern Chinese Religions</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Dieses Modul führt in zentrale Aspekte der der Religion im modernen China ein. Der Schwerpunkt liegt auf der Interaktion zwischen endogenen Traditionen und westlichen Einflüssen. Nach Abschluss des Moduls können Studierende zentrale chinesische und westliche religionswissenschaftliche Begriffe analysieren, vergleichen und in der Interpretation der modernen chinesischen Religionen kritisch anwenden. Studierende verfügen über vertiefte Kompetenzen zur kritischen Lektüre wissenschaftlicher Texte und können sich selbständig einen Forschungs- und Informationsstand erschließen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar | | 2 SWS |
| Prüfung: Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 5000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme Prüfungsanforderungen: Kenntnis grundlegender Charakteristika der Religionen im modernen China; Überblick über den Stoff des Seminars; Kenntnis grundlegender religionswissenschaftlicher Konzepte in Anwendung auf China. Fähigkeit zur religionswissenschaftlichen Analyse. | | 6 C |
| Zugangsvoraussetzungen: B.OAW.MS.02 | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider | |
| Angebotshäufigkeit: unregelmäßig | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 30 | | |
| Bemerkungen: Die Wahlpflichtmodule B.OAW.MS.09, 10, 14, 15, 16, 23, 24, 25 und 29 zu unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten werden jeweils in unregelmäßigem Turnus angeboten. Das Ostasiatische Seminar stellt sicher, dass in jedem Semester wenigstens zwei, in jedem Studienjahr wenigstens vier verschiedene der genannten Module absolviert werden können. | | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 6 C 2 SWS |
| Modul B.OAW.MS.25: Geschichte des modernen China II <i>English title: Modern Chinese History II</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Aufbauend auf den im Modul B.OAW.MS.05 behandelten Konzepten verfügen Studierende nach Abschluss des Moduls über vertiefte Kenntnisse zu Spezialfeldern der modernen chinesischen Geschichte, wie z.B. die Geschichte der modernen chinesischen Revolutionen, die Geschichte der Bewegung vom 4. Mai etc. Studierende verfügen über vertiefte Kompetenzen zur kritischen Lektüre wissenschaftlicher Texte und können sich selbständig einen Forschungs- und Informationsstand erschließen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar | | 2 SWS |
| Prüfung: Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 5000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme Prüfungsanforderungen: Vertiefte Kenntnis wichtiger geschichtlicher Prozesse des modernen China; Kenntnis zentraler methodischer und theoretischer Konzepte; Fähigkeit zur geschichtswissenschaftlichen Analyse; Überblick über den Stoff des Seminars. | | 6 C |
| Zugangsvoraussetzungen: B.OAW.MS.05 | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider Prof. Dr. Dominic Sachsenmaier, Dr. Julia Schneider, Jin Yan | |
| Angebotshäufigkeit: unregelmäßig | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 30 | | |
| Bemerkungen: Die Wahlpflichtmodule B.OAW.MS.09, 10, 14, 15, 16, 23, 24, 25 und 29 zu unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten werden jeweils in unregelmäßigem Turnus angeboten. Das Ostasiatische Seminar stellt sicher, dass in jedem Semester wenigstens zwei, in jedem Studienjahr wenigstens vier verschiedene der genannten Module absolviert werden können. | | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.29: Sprachwissenschaft des Chinesischen II <i>English title: Chinese Linguistics II</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Studierende verfügen nach Abschluss des Moduls über vertiefte theoretische Kenntnisse in den Teildisziplinen Typologie, Variationslinguistik, Sprachkontakt und Soziolinguistik und können diese eigenständig auf chinesische Sprachbeispiele übertragen. Studierende verfügen über vertiefte Kompetenzen zur kritischen Lektüre wissenschaftlicher Texte und können sich selbständig einen Forschungs- und Informationsstand erschließen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar | | 2 SWS |
| Prüfung: Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 5000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige und aktive Teilnahme Prüfungsanforderungen: Vertiefte Kenntnisse aus den Bereichen Typologie, Variationslinguistik, Sprachkontakt und Soziolinguistik, Fähigkeit zur Analyse chinesischer bzw. chinabezogener Beispiele, Überblick über den Stoff des Seminars. | | 6 C |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Sprachwissenschaft des Chinesischen aus dem Modul B.OAW.MS.001 oder B.OAW.CAF.04 | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: N. N. | |
| Angebotshäufigkeit: unregelmäßig | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 30 | | |
| Bemerkungen: Die Wahlpflichtmodule B.OAW.MS.09, 10, 14, 15, 16, 23, 24, 25 und 29 zu unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten werden jeweils in unregelmäßigem Turnus angeboten. Das Ostasiatische Seminar stellt sicher, dass in jedem Semester wenigstens zwei, in jedem Studienjahr wenigstens vier verschiedene der genannten Module absolviert werden können. | | |

| | | |
|---|--|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.30: Hilfsmittel der modernen Chinaforschung <i>English title: Research tools of Chinese studies</i> | | 3 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen Studierende über grundlegende Kenntnisse der chinesischen Schrift und der chinesischen Lexikographie. Sie können Schriftzeichen in Wörterbüchern nachschlagen. Sie verfügen über fachspezifische Kompetenzen in den Bereichen Bibliographieren und Informationsrecherche (auch der medien- und internetgestützten) und kennen die grundlegenden formalen Merkmale wissenschaftlichen Arbeitens und der auf das Chinesische bezogenen EDV. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 62 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Hilfsmittelkunde (Übung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | | 3 C |
| Prüfungsanforderungen: Nachweis der Fähigkeit zum Umgang mit chinesischen Wörterbüchern, allgemeinen und chinabezogenen elektronischen Hilfsmitteln (Bibliographie, Nachschlagewerke, Internetquellen etc.), besonders Nachweis der Fähigkeit zum Umgang mit der Datenbank „Virtuelle Fachbibliothek Ostasien“ und weiteren elektronischen Ressourcen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Yan Jin | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 40 | | |

| | |
|---|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.OAW.MS.31: Sinologierelevante Sprachen I</p> <p><i>English title: Languages Relevant to Sinology I</i></p> | <p>6 C 4 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Studierende haben die Möglichkeit, eine sinologierelevante Sprache zu lernen, je nach Vorkenntnissen gelten folgende Lernziele:</p> <p>Anfängerinnen und Anfänger: Beherrschung der Schrift und der Phonetik; Grundkenntnisse der Morphologie, Syntax und Grammatik; Fähigkeit, einfachste Sätze zu bilden und zu verstehen; Fähigkeit einfachste Unterhaltungssituationen zu meistern.</p> <p>Studierende mit Grundkenntnissen: Beherrschung der gesamten Basisgrammatik und eines soliden Basiswortschatzes; Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache geringen Schwierigkeitsgrades; Fähigkeit, einfache Texte zu verfassen. Meisterung einfacher Unterhaltungssituationen; Fähigkeit einfache gesprochene Texte zu verstehen.</p> <p>Studierende mit fortgeschrittenen Kenntnissen der jeweiligen Sprache (vergleichbar mit der Mittelstufe): Solide sprachkommunikative Kompetenz, d.h. die Fähigkeit zur Kommunikation und Diskussion über vielfältige Themen.</p> <p>Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache verschiedener Art; Beherrschung eines erweiterten Wortschatzes. Beherrschung erweiterter Grammatik.</p> <p>Fortgeschrittene: Lesekompetenz von schwierigen Texten der jeweiligen Sprache verschiedener Art. Sprachliche Meisterung komplexer Alltagssituationen.</p> | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 56 Stunden</p> <p>Selbststudium: 124 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>1. Übung: Grammatik und Schrift</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <p>Belegung eines Sprachkurses, der u.a. Schrift-, Grammatikübungen umfasst, im Einzel- oder Gruppenunterricht einer sinologierelevanten Sprache. Diese Leistung kann innerhalb oder außerhalb der Universität Göttingen an einer Universität oder einem anerkannten Sprachinstitut während des Studiums erbracht werden.</p> <p>2. Übung: Konversation</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <p>Belegung eines Sprachkurses, der u.a. Konversationsunterricht umfasst, im Einzel- oder Gruppenunterricht einer sinologierelevanten Sprache. Diese Leistung kann innerhalb oder außerhalb der Universität Göttingen an einer Universität oder einem anerkannten Sprachinstitut während des Studiums erbracht werden.</p> | <p>2 SWS</p> <p>2 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Klausur (60 Min.) und mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)</p> <p>Prüfungsvorleistungen:</p> <p>regelmäßige und aktive Teilnahme</p> <p>Prüfungsanforderungen:</p> <p>Anfängerinnen und Anfänger: Beherrschung der Schrift; Grundkenntnisse der Morphologie, Syntax und Grammatik; Fähigkeit, einfachste Sätze zu bilden und zu</p> | <p>6 C</p> |

| | |
|--|--|
| <p>verstehen; Fähigkeit, einfachste Unterhaltungssituationen selbständig meistern zu können und einfache gesprochene Texte zu verstehen.</p> <p>Studierende mit Grundkenntnissen: Beherrschung der gesamten Basisgrammatik und eines soliden Basiswortschatzes; Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache geringen Schwierigkeitsgrades; Fähigkeit, einfache Texte zu verfassen. Meisterung einfacher Unterhaltungssituationen; Fähigkeit komplexere gesprochene Texte zu verstehen.</p> <p>Studierende mit fortgeschrittenen Kenntnissen der jeweiligen Sprache</p> <p>(vergleichbar mit der Mittelstufe): Solide sprachkommunikative Kompetenz, d.h. die Fähigkeit zur Kommunikation und Diskussion über vielfältige Themen. Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache verschiedener Art; Beherrschung eines erweiterten Wortschatzes. Beherrschung erweiterter Grammatik</p> <p>Fortgeschrittene: Lesekompetenz von schwierigen Texten der jeweiligen Sprache verschiedener Art. Sprachliche Meisterung komplexer Alltagssituationen.</p> | |
|--|--|

| | |
|--|---|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: N. N. |
| Angebotshäufigkeit: unregelmäßig | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | |

| |
|---|
| <p>Bemerkungen:</p> <p>Soweit eine externe Leistung angerechnet werden soll, ist sie durch ein Zertifikat auf Deutsch oder Englisch nachzuweisen.</p> <p>Vor Absolvierung externer Sprachkurse wird dringend geraten, die Studienberatung des OAS in Anspruch zu nehmen, um die Anrechenbarkeit des gewählten Kurses bereits im Vorfeld zu klären.</p> |
|---|

| | |
|--|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.32: Sinologierelevante Sprachen II <i>English title: Languages Relevant to Sinology II</i> | 6 C 4 SWS |
| <p>Lernziele/Kompetenzen: Studierende haben die Möglichkeit, eine sinologierelevante Sprache zu lernen, je nach Vorkenntnissen gelten folgende Lernziele:</p> <p>Anfängerinnen und Anfänger: Beherrschung der Schrift und der Phonetik; Grundkenntnisse der Morphologie, Syntax und Grammatik; Fähigkeit, einfachste Sätze zu bilden und zu verstehen; Fähigkeit, einfachste Unterhaltungssituationen zu meistern.</p> <p>Studierende mit Grundkenntnissen: Beherrschung der gesamten Basisgrammatik und eines soliden Basiswortschatzes; Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache geringen Schwierigkeitsgrades; Fähigkeit, einfache Texte zu verfassen. Meisterung einfacher Unterhaltungssituationen; Fähigkeit, einfache gesprochene Texte zu verstehen.</p> <p>Studierende mit fortgeschrittenen Kenntnissen der jeweiligen Sprache (vergleichbar mit der Mittelstufe): Solide sprachkommunikative Kompetenz, d.h. die Fähigkeit zur Kommunikation und Diskussion über vielfältige Themen. Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache verschiedener Art; Beherrschung eines erweiterten Wortschatzes. Beherrschung erweiterter Grammatik.</p> <p>Fortgeschrittene: Lesekompetenz von schwierigen Texten der jeweiligen Sprache verschiedener Art. Sprachliche Meisterung komplexer Alltagssituationen.</p> | <p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>1. Übung: Grammatik und Schrift <i>Inhalte:</i> Belegung eines Sprachkurses, der u.a. Schrift-, Grammatikübungen umfasst, im Einzel- oder Gruppenunterricht einer sinologierelevanten Sprache. Diese Leistung kann innerhalb oder außerhalb der Universität Göttingen an einer Universität oder einem anerkannten Sprachinstitut während des Studiums erbracht werden.</p> <p>2. Übung: Konversation <i>Inhalte:</i> Belegung eines Sprachkurses, der u.a. Konversationsunterricht umfasst, im Einzel- oder Gruppenunterricht einer sinologierelevanten Sprache. Diese Leistung kann innerhalb oder außerhalb der Universität Göttingen an einer Universität oder einem anerkannten Sprachinstitut während des Studiums erbracht werden.</p> | <p>2 SWS</p> <p>2 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Klausur (60 Min.) und mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme Prüfungsanforderungen: Anfängerinnen und Anfänger: Beherrschung der Schrift; Grundkenntnisse der Morphologie, Syntax und Grammatik; Fähigkeit, einfachste Sätze zu bilden und zu</p> | 6 C |

| | |
|--|--|
| <p>verstehen; Fähigkeit, einfachste Unterhaltungssituationen selbständig meistern zu können und einfache gesprochene Texte zu verstehen.</p> <p>Studierende mit Grundkenntnissen: Beherrschung der gesamten Basisgrammatik und eines soliden Basiswortschatzes; Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache geringen Schwierigkeitsgrades; Fähigkeit, einfache Texte zu verfassen. Meisterung einfacher Unterhaltungssituationen; Fähigkeit komplexere gesprochene Texte zu verstehen.</p> <p>Studierende mit fortgeschrittenen Kenntnissen der jeweiligen Sprache</p> <p>(vergleichbar mit der Mittelstufe): Solide sprachkommunikative Kompetenz, d.h. die Fähigkeit zur Kommunikation und Diskussion über vielfältige Themen. Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache verschiedener Art; Beherrschung eines erweiterten Wortschatzes. Beherrschung erweiterter Grammatik</p> <p>Fortgeschrittene: Lesekompetenz von schwierigen Texten der jeweiligen Sprache verschiedener Art. Sprachliche Meisterung komplexer Alltagssituationen.</p> | |
|--|--|

| | |
|--|---|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: N. N. |
| Angebotshäufigkeit: unregelmäßig | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | |

| |
|---|
| <p>Bemerkungen:</p> <p>Soweit eine externe Leistung angerechnet werden soll, ist sie durch ein Zertifikat auf Deutsch oder Englisch nachzuweisen.</p> <p>Vor Absolvierung externer Sprachkurse wird dringend geraten, die Studienberatung des OAS in Anspruch zu nehmen, um die Anrechenbarkeit des gewählten Kurses bereits im Vorfeld zu klären.</p> |
|---|

| | | |
|--|---|--------------|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.40: Themen der modernen Chinastudien <i>English title: Topics of modern Chinese studies</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse ausgewählter Themenbereiche der modernen Chinastudien aus interdisziplinärer Perspektive und können diese kritisch auf die wissenschaftliche Literatur anwenden und Diskussionen über fachspezifische Themen führen und ihre Thesen selbständig vertreten. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden | |
| Lehrveranstaltung: Seminar oder Vorlesung oder Übung | | 2 SWS |
| Prüfung: Portfolio (max. 4000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme Prüfungsanforderungen: Die Studierenden haben Grundkenntnisse zu ausgewählten Themen im Bereich der modernen Chinastudien, können diese auf verschiedene Fragestellungen in verschiedenen Disziplinen anwenden, ihre eigenen Thesen entwickeln und diese argumentativ darstellen. | | 6 C |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: N. N. | |
| Angebotshäufigkeit: unregelmäßig | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | | |

| | | |
|--|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.41: Einführung in die Translationswissenschaft (Deutsch-Chinesisch, Chinesisch-Deutsch) <i>English title: Introduction to translation studies (German-Chinese, Chinese-German)</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Erarbeitung der theoretischen Grundlagen des Übersetzens in Form von Referaten, Lektüre, Diskussionen und Übungen. Beschäftigung mit den grundlegenden Übersetzungstheorien, um den Prozess des Übersetzens besser verstehen zu können und um methodisch reflektiert übersetzen zu können. Berücksichtigung der diversen Rollen der verschiedenen am Übersetzungsprozess beteiligten Akteure. Analyse des Übersetzungsprozesses nach Phasen, nach jeweils benötigten Hilfsmitteln. Besprechung typischer Übersetzungsprobleme Chinesisch-Deutsch/Deutsch-Chinesisch sowie Erarbeitung von Lösungsstrategien dafür. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 2 Stunden Selbststudium: 178 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme Prüfungsanforderungen: Die Klausur besteht aus einem Theorieteil und einem Übersetzungsteil (Text von max. 500 Zeichen). Studierende kennen die theoretischen Grundlagen des Übersetzens und können sie auf ihren eigenen Übersetzungsprozess anwenden. Sie können ihren eigenen Übersetzungsprozess methodisch und theoretisch reflektieren und auf unterschiedliche Phasen hin analysieren. Sie kennen die notwendigen Hilfsmittel und können diese anwenden. Sie sind sich bewusst über typischerweise auftretende Übersetzungsprobleme und kennen Strategien zum Umgang damit. Studierende sind in der Lage, eine schriftliche sprachlich adäquate Übersetzung anzufertigen. | | 6 C |
| Zugangsvoraussetzungen: B.OAW.MS.12 | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Chinesisch | Modulverantwortliche[r]: Dr. Ling Wei | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | | |

| | | |
|---|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.RW.1229: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht | | 4 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können: Grundstrukturen und das institutionelle Fundament der internationalen Wirtschaftsrechtsordnung in ihrer Entwicklung, Funktionselemente - Rechtssetzung, Durchsetzung, zwischenstaatliche Streitschlichtung, Rechtsschutz auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene, materielle Prinzipien - Marktzugang, Nichtdiskriminierung und Wettbewerbsschutz, Einzelbereiche - Handel, Dienstleistungsliberalisierung, technische Handelshemmnisse, Schutz geistigen Eigentum, Antidumping, Subventionen, Entwicklungen und Perspektiven - die WTO als Teil der internationalen Ordnung, kontroverse Bezüge zum den Menschenrechten und Sozialstandards | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Vorlesung Int. und europ. Wirtschaftsrecht (Vorlesung) | | |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) Prüfungsanforderungen: Grundstrukturen und das institutionelle Fundament der internationalen Wirtschaftsrechtsordnung in ihrer Entwicklung, Funktionselemente - Rechtssetzung, Durchsetzung, zwischenstaatliche Streitschlichtung, Rechtsschutz auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene, materielle Prinzipien - Marktzugang, Nichtdiskriminierung und Wettbewerbsschutz, Einzelbereiche - Handel, Dienstleistungsliberalisierung, technische Handelshemmnisse, Schutz geistigen Eigentum, Antidumping, Subventionen, Entwicklungen und Perspektiven - die WTO als Teil der internationalen Ordnung, kontroverse Bezüge zum den Menschenrechten und Sozialstandards | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Grundkurs BGB II oder Einführung in das Zivilrecht | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 8 C |
| Modul B.WIWI-OPH.0009: Recht | | 6 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des Zivilrechts und des Handelsrechts erlangt; - haben die Studierenden gelernt, zwischen Verpflichtungsgeschäft und Verfügungsgeschäft sowie zwischen vertraglichen und deliktischen Ansprüchen zu differenzieren; - kennen die Studierenden die wesentlichen Vertragstypen; - kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Zivilrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; - kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; - können die Studierenden die Technik der Falllösung im Bereich des Zivilrechts anwenden; - sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 156 Stunden |
| Lehrveranstaltungen: 1. Recht (Vorlesung) | | 4 SWS |
| 2. Recht (Übung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Kenntnisse im Zivil- und Handelsrecht aufweisen, - ausgewählte Tatbestände des Zivilrechts beherrschen, - die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und - systematisch an einen zivilrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | 8 C |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Dr. Roman Heidinger | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 1 - 2 | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0115K: Grundkurs III im Bürgerlichen Recht <i>English title: Civil Law III (Basic Course)</i> | | 4 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundkurs III im Bürgerlichen Recht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Bereich der gesetzlichen Schuldverhältnisse erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen der Geschäftsführung ohne Auftrag und dem Bereicherungsrecht zu differenzieren; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Bereicherungsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Grundkurs III im Bürgerlichen Recht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag und im Bereicherungsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Bereicherungsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen einfachen zivilrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundkurs BGB II | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Joachim Münch | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0211K: Staatsrecht I <i>English title: Constitutional Law I</i> | | 7 C 6 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Staatsrecht I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Staatsorganisationsrecht (Staatsstrukturprinzipien, Staatsorgane, Gewaltenteilung, im Überblick Finanzverfassungsrecht) erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen verschiedenen Normtypen im Verfassungsrecht zu differenzieren; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Staatsorganisationsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung, Besonderheiten im Verfassungsrecht) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden |
| Lehrveranstaltungen: 1. Staatsrecht I (Vorlesung) 2. Begleitkolleg für Staatsrecht I | | 4 SWS 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Staatsorganisationsrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Staatsorganisationsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen staatsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0212HA: Staatsrecht II <i>English title: Constitutional Law II</i> | | 10 C 6 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Hausarbeit im Öffentlichen Recht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im Staatsrecht an einem exemplarischen Fall erlangt; • haben die Studierenden gelernt, bei einer Falllösung argumentativ zu differenzieren; • wissen die Studierenden, wie sie in einer Falllösung mit in den Rechtsprechung und Wissenschaft vertretenen Auslegungsalternativen umgehen müssen; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Staatsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 216 Stunden |
| Lehrveranstaltungen: 1. Staatsrecht II (Vorlesung) 2. Begleitkolleg für Staatsrecht II | | 4 SWS 2 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten) | | 10 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Staatsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Staatsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen, • eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen können und • systematisch an einen staatsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0212K: Staatsrecht II <i>English title: Constitutional Law II</i> | | 7 C 6 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Staatsrecht II“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Grundrechte des Grundgesetzes erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen Freiheits- und Gleichheitsrechten zu differenzieren; • kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen Grundlagen der deutschen Grundrechte; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der Grundrechte in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische grundrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden |
| Lehrveranstaltungen: 1. Staatsrecht II (Vorlesung) 2. Begleitkolleg für Staatsrecht II | | 4 SWS 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Staatsrecht II aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Staatsrechts II beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen grundrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | |
|---|----------------------|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul S.RW.0214K: Staatsrecht III (Bezüge zum Völker- und Europa-recht)</p> <p><i>English title: Constitutional Law III (German Foreign Relations Law)</i></p> | <p>4 C 4 SWS</p> |
|---|----------------------|

| | |
|---|---|
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Staatsrecht III"</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die internationalrechtlichen und europarechtlichen Bezüge des deutschen Staatsrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den Rechtsebenen in Europa und auf Völkerrechtsebene zu differenzieren; • kennen die Studierenden die die Auswärtige Gewalt, die Integrations-klauseln des Grundgesetzes , die Voraussetzungen für den Auslandseinsatz der Bundeswehr, die Einbeziehung überstaatlichen Rechts in die deutsche Rechtsordnung, die Mitwirkung Deutschlands in die internationale Staatengemeinschaft (insbes. in den Vereinten Nationen, der Europäische Union und dem Europarat) die Grundlagen des überstaatlichen Grund- und Menschenrechtsschutzes und die internationale Vertretung der Bundesrepublik Deutschland; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der außenbezogenen Normen des deutschen Staatsrechts (Außenstaatsrechts) in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung auf Sachverhalte mit grenzüberschreitenden Bezügen anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch, unter Einbeziehung der Rationalität grenzüberschreitender Kontexte auseinanderzusetzen. | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 56 Stunden</p> <p>Selbststudium: 64 Stunden</p> |
|---|---|

| | |
|--|--------------|
| <p>Lehrveranstaltungen:</p> | |
| <p>1. Staatsrecht III (Vorlesung)</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>2. Begleitkolleg für Staatsrecht III</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</p> | |

| | |
|--|--|
| <p>Prüfungsanforderungen:</p> <p>Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie,</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Außenstaatsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Außenstaatsrecht sowie des Völker- und Europarechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen staatsrechtlichen Fall mit grenzüberschreitenden Bezügen herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | |
|--|--|

| | |
|--|--|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Staatsrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Staatsrecht I und Staatsrecht II |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | |
|---|---------------|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0311HA: Strafrecht I <i>English title: Criminal Law I</i> | 11 C 7 SWS |
|---|---------------|

| | |
|---|---|
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Hausarbeit im Strafrecht (Grundstudium)“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts sowie im Besonderen Teil insbesondere hinsichtlich der Körperverletzungs- und Tötungsdelikte erlangt; • haben die Studierenden gelernt, einen komplexen Fall gutachterlich zu bearbeiten; • kennen die Studierenden die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Allgemeinen Teils des Strafrechts und ausgewählter Tatbestände des Besonderen Teils in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische strafrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 98 Stunden Selbststudium: 232 Stunden |
|---|---|

| | |
|---|-------|
| Lehrveranstaltungen: 1. Strafrecht I (Vorlesung) | 5 SWS |
| 2. Begleitkolleg für Strafrecht I | 2 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten) | 11 C |

| | |
|---|--|
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts, sowie aus dem Besonderen Teil insbesondere der Körperverletzungs- und Tötungsdelikte aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Strafrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen, • eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen können und • systematisch an einen strafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | |
|---|--|

| | |
|---|--|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle |
| Angebotshäufigkeit: | Dauer: |

| | |
|--|----------------------------------|
| jedes Semester | 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0311K: Strafrecht I <i>English title: Criminal Law I</i> | | 8 C 7 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafrecht I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts und im Hinblick auf Straftaten gegen Leib und Leben erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Typen von Straftaten sowie die verschiedenen Stufen des Straftatbegriffs zu differenzieren; • kennen die Studierenden die rechtsstaatlichen Grundlagen des Strafrechts; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische strafrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 98 Stunden Selbststudium: 142 Stunden |
| Lehrveranstaltungen: 1. Strafrecht I (Vorlesung) 2. Begleitkolleg für Strafrecht I | | 5 SWS 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts sowie bezüglich der rechtsstaatlichen Grundlagen des Strafrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Besonderen Teils (Straftaten gegen das Leben und Körperverletzungsdelikte) beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen einfachen strafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle | |
| Angebotshäufigkeit: jährlich | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0313K: Strafrecht II <i>English title: Criminal Law II</i> | | 8 C 7 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafrecht II“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts und grundlegende Kenntnisse in ausgewählten Deliktsbereichen des Besonderen Teils des Strafrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Typen von Straftaten und die unterschiedlichen Tatbestände des Besonderen Teils zu differenzieren; • kennen die Studierenden die besonderen Erscheinungsformen der Straftat und die grundlegende Systematik des Besonderen Teils; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische strafrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 98 Stunden Selbststudium: 142 Stunden |
| Lehrveranstaltungen: 1. Strafrecht II (Vorlesung) 2. Begleitkolleg für Strafrecht II | | 5 SWS 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen und Besonderen Teil des Strafrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Besonderen Teils (insbesondere Straftaten gegen Persönlichkeits- und Vermögenswerte) beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen strafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1116aK: Sachenrecht I <i>English title: Property Law I</i> | | 4 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Sachenrecht I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Recht der beweglichen Sachen (Mobiliarsachenrecht) erworben; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen dingliche Rechte und die Verfügung darüber zu differenzieren; • kennen die Studierenden wesentliche allgemeine Begriffe (u. a. Besitz, Eigentum, beschränkte dingliche Rechte), Prinzipien (Trennung, Abstraktion, Publizität, Spezialität, Bestimmtheit) und Institute des Sachenrechts (u. a. Eigentümer-Besitzer-Verhältnis, Mobiliarsicherheiten); • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen dinglicher Ansprüche, insb. der Besitz- und Eigentumsschutzansprüche in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen wesentliche Fallgestaltungen des Rechts der beweglichen Sachen; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle aus dem Recht der beweglichen Sachen umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 64 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Sachenrecht I (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | 4 C |
| Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Sachenrecht I | | 2 SWS |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Mobiliarsachenrecht erworben haben, • die Systematik des dinglichen Rechtsschutzes kennen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall aus dem Recht der beweglichen Sachen herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Grundkurs im Bürgerlichen Recht I und II | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Joachim Münch | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|--|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1116bK: Sachenrecht II <i>English title: Property Law II</i> | | 4 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Sachenrecht II“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im materiellen Grundstücksrecht (Immobiliarsachenrecht) erworben; • haben die Studierenden gelernt, verschiedene Grundstücksrechte zu differenzieren; • kennen die Studierenden wesentliche Institute des Grundstücksrechts (u. a. Grundstücksrechte, Vormerkung, öffentlicher Glaube des Grundbuchs, Grundpfandrechte); • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der Verfügung über Grundstücksrechte in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden wesentliche Fallgestaltungen des Rechts der unbeweglichen Sachen • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 64 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Sachenrecht II (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | 4 C |
| Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Sachenrecht II | | 2 SWS |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Immobiliarsachenrecht erworben haben, • ausgewählte Tatbestände der Verfügungen über Grundstücksrechte und Grundlagen der Grundpfandrechte kennen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall aus dem Recht der unbeweglichen Sachen herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Grundkurs im Bürgerlichen Recht I und II | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Joachim Münch | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|---|--|
| gemäß Prüfungs- und Studienordnung | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1118a: Grundzüge des Familienrechts <i>English title: Basic Principles of Family Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundzüge des Familienrechts“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Ehe- und Kindschaftsrecht sowie einen Überblick über das Recht der eingetragenen Lebenspartnerschaft, der nichtehelichen Lebensgemeinschaften und des Vormundschafts-, Pflegschafts- und Betreuungsrechts erlangt; • kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Familienrechts und die Bezüge zu anderen Rechtsgebieten; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Familienrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • können die Studierenden die spezifische familienrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Grundzüge des Familienrechts (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Familienrecht (einschließlich der verfassungsrechtlichen Grundlagen) aufweisen, • ausgewählte Probleme des Familienrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen familienrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Volker Lipp Schumann, Eva, Prof. Dr.; Veit, Barbara, Prof. Dr. | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1118b: Grundzüge des Erbrechts <i>English title: Basic Principles of Inheritance Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundzüge des Erbrechts“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Bereich der gesetzlichen und testamentarischen Erbfolge sowie den Rechtsfolgen nach einem Erbfall erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Erbrechte sowie die einzelnen Rechtsfolgen nach einem Erbfall zu differenzieren; • kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen und einfachrechtlichen Grundlagen des Erbrechts, dessen dogmatischen Konzeptionen in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung einschließlich der erbrechtlichen Besonderheiten anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Grundzüge des Erbrechts (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Erbrecht aufweisen, • ausgewählte Probleme der rechtlichen Stellung der Erben sowie der gesetzlichen und testamentarischen Erbfolge beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen erbrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Zivilrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundkurs I-III | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Barbara Veit | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | |
|---|--------------|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1118c: Familien- und Erbrecht - Vertiefung <i>English title: Family an Succession Law (Advanced Course)</i> | 6 C 2 SWS |
|---|--------------|

| | |
|--|---|
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Familien- und Erbrecht - Vertiefung“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im materiellen Familien- und Erbrecht einschließlich des Verfahrensrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, Ehe-, Kindschafts- und Betreuungsrecht einerseits sowie gesetzliche und testamentarische Erbfolge sowie die Rechtsfolgen nach dem Erbfall im einzelnen zu differenzieren; • kennen die Studierenden die zentralen Probleme des Familien- und Erbrecht in ihrer Breite • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Familien- und Erbrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung einschließlich der familienrechtlichen Besonderheiten anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
|--|---|

| | |
|---|-------|
| Lehrveranstaltung: Familien- und Erbrecht - Vertiefung (Vorlesung) | 2 SWS |
|---|-------|

| | |
|---|-----|
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | 6 C |
|---|-----|

| | |
|--|--|
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kenntnisse im Familien- und Erbrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Familien- und Erbrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen familienrechtlichen bzw. erbrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | |
|--|--|

| | |
|---|--|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Familien- und Erbrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Grundzüge des Familienrechts sowie Grundzüge des Erbrechts |
|---|--|

| | |
|----------------------------|--|
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Volker Lipp Veit, Barbara, Prof. Dr. |
|----------------------------|--|

| | |
|--|-----------------------------|
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
|--|-----------------------------|

| | |
|--------------------------|----------------------------------|
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: |
|--------------------------|----------------------------------|

| | |
|---|--|
| gemäß Prüfungs- und Studienordnung | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1124: Grundzüge des Arbeitsrechts <i>English title: Basic principles of Labour Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundzüge des Arbeitsrechts“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über Regelungsinstrumente, die Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie die wesentlichen Vertragspflichten und die Folgen ihrer Verletzung erlangt; • haben die Studierenden gelernt, individuelle und kollektive Rechte im Arbeitsrecht zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Grundlagen der Arbeitsverfassung und die bürgerlich-rechtlichen Bezüge des Individualarbeitsrechts • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Arbeitsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische arbeitsrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Grundzüge des Arbeitsrechts (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Individualarbeitsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände der kollektivrechtlichen Bezüge individualarbeitsrechtlicher Fragestellungen beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen sowie • systematisch an einen arbeitsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundkurs BGB I | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Rüdiger Krause | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | |
|--|----------------------|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul S.RW.1125: Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht <i>English title: Law Governing the Right of Association, Collective Bargaining Agreements an Industrial Action</i></p> | <p>6 C 2 SWS</p> |
|--|----------------------|

| | |
|--|--|
| <p>Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht“</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Recht der Koalitionen, im Tarifrecht und im Arbeitskampfrecht erlangt; • haben die Studierenden gelernt, verschiedene Formen der Geltung tarifvertraglicher Regelungen zu differenzieren; • kennen die Studierenden das System der kollektivvertraglichen Regelung von Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Tarifvertragsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische arbeitsrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | <p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden</p> |
|--|--|

| | |
|--|--------------|
| <p>Lehrveranstaltung: Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht</p> | <p>2 SWS</p> |
|--|--------------|

| | |
|--|------------|
| <p>Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)</p> | <p>6 C</p> |
|--|------------|

| | |
|--|--|
| <p>Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie,</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Tarifrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen sowie • systematisch an einen arbeitsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | |
|--|--|

| | |
|--|---|
| <p>Zugangsvoraussetzungen: keine</p> | <p>Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundzüge des Arbeitsrechts</p> |
| <p>Sprache: Deutsch</p> | <p>Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Rüdiger Krause</p> |
| <p>Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester</p> | <p>Dauer: 1 Semester</p> |
| <p>Wiederholbarkeit:</p> | <p>Empfohlenes Fachsemester:</p> |

| | |
|---|--|
| gemäß Prüfungs- und Studienordnung | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1126: Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung <i>English title: Workers' Representation</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Betriebsverfassungsrecht und eine Basisorientierung in der Unternehmensmitbestimmung erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Formen der Arbeitnehmerbeteiligung zu differenzieren zu differenzieren, • kennen die Studierenden das Organisationsrecht der Betriebsverfassung und der Unternehmensmitbestimmung und die Mitbestimmungstatbestände der Betriebsverfassung • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Mitbestimmungsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische betriebsverfassungsrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Organisationsrecht und Mitbestimmungsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Mitbestimmungsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen betriebsverfassungsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffes der Vorlesung Grundzüge des Arbeitsrechts | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Olaf Deinert | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1130: Handelsrecht <i>English title: Commercial Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Handelsrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des Handelsrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen Kaufleuten und Privaten, insbesondere den verschiedenen Handelsgeschäften zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Grundlagen des Handelsrechts und dessen Kernprinzipien; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Handelsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische handelsrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Handelsrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Handelsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Handelsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen handelsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Bürgerlichen Rechts, insbesondere des Allgemeinen Teils und des Schuldrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gerald Spindler | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1131a: Grundzüge des Gesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrecht) <i>English title: Basic Principles of Company Law (Partnership Law)</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundzüge des Gesellschaftsrechts“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden Grundlagen des Systems des Gesellschaftsrechts insgesamt und der Personengesellschaften im Besonderen (OHG, KG, BGB-Gesellschaft) erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Gesellschaftsformen und den Verhältnissen von Geschäftsführung und Vertretung zu differenzieren, • kennen die Studierenden die rechtlichen Grundlagen der verschiedenen Gesellschaftsformen • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen Personengesellschaftsrechts sowie der Grundzüge der Kapitalgesellschaften in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische gesellschaftsrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Grundzüge des Gesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrecht) (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Personengesellschaftsrecht und in Grundzügen des Kapitalgesellschaftsrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Personengesellschaftsrecht und in Grundzügen des Kapitalgesellschaftsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen gesellschaftsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gerald Spindler | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1131b: Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts <i>English title: Basic principles of Law Governing Companies Limited by Shares</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrecht" <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der Kapitalgesellschaften, insbesondere AG, GmbH erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Gesellschaftsformen und ihren jeweiligen Innen- und Außenverhältnissen zu differenzieren, • kennen die Studierenden die jeweiligen Besonderheiten der Kapitalgesellschaften, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Kapitalgesellschaftsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische gesellschaftsrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Kapitalgesellschaftsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Kapitalgesellschaftsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen kapitalgesellschaftsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse der Grundzüge des Gesellschaftsrechts | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Alle | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1132: Wettbewerbsrecht (UWG) <i>English title: Competition Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Wettbewerbsrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Lauterkeitsrecht (UWG) erlangt, • haben die Studierenden gelernt, verschiedene Tatbestände und Fallgruppen des UWG zu differenzieren, • kennen die Studierenden die methodischen Fragen sowie Probleme bei der Anwendung der Tatbestände auf konkrete, insbesondere innovative Werbe- und Marketingpraktiken • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Lauterkeitsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifischen lauterkeitsrechtlichen Besonderheiten bei der Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Wettbewerbsrecht (UWG) (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Lauterkeitsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Lauterkeitsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen lauterkeitsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas Wiebe | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1136: Wirtschaftsrecht der Medien <i>English title: Media Commercial Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Wirtschaftsrecht der Medien“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende ausgewählter wirtschaftsrechtlicher Fragen im Bereich Internet und neue Medien erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Rechtsbereichen zu differenzieren, • kennen die Studierenden Grundlagen der einschlägigen Rechtsbereiche sowie die Probleme internetspezifischer Fragestellungen, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der verschiedenen Bereiche des Wirtschaftsrechts der Medien in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung im Bereich des Wirtschaftsrechts der Medien anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Wirtschaftsrecht der Medien (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Wirtschaftsrecht der Medien aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Wirtschaftsrecht der Medien beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen wirtschaftsrechtlichen Fall im Bereich der neuen Medien herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas Wiebe | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1137: Immaterialgüterrecht II (Gewerbliche Schutzrechte) <i>English title: Intangible Property Rights II (Industrial Property Rights)</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Immaterialgüterrecht II (Gewerbliche Schutzrechte)“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des Systems des Immaterialgüterrechts sowie der einzelnen gewerblichen Schutzrechte erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den einzelnen gewerblichen Schutzrechten (Patent, Marke, Geschmacksmuster) zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Voraussetzungen, Grenzen und Lizenzierungsprobleme der einzelnen Schutzrechte • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des gewerblichen Rechtsschutzes in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifischen Besonderheiten der Falllösung im Bereich der gewerblichen Schutzrechte anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Immaterialgüterrecht II (Gewerbliche Schutzrechte) (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im gewerblichen Rechtsschutz aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des gewerblichen Rechtsschutzes beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall im Bereich der gewerblichen Schutzrechte herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas Wiebe | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: ab 5 | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1138: Presserecht <i>English title: Press Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Presserecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Presse- und Meinungsfreiheit, die äußerungsrechtlichen Ansprüche, sowie deren Durchsetzung erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die betroffenen Rechtsgüter und die jeweiligen Ansprüche zu differenzieren; • kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Presserechts; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Presserechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung aufgrund der äußerungsrechtlichen Ansprüche anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Presserecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Presserecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Presserechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Presserechts-Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Grundlagen Verfassungsrecht und Grundrechte, zivilrechtliche Module abgeschlossen | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Roger Mann | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 6 C 2 SWS |
| Modul S.RW.1139: Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht) <i>English title: Intangible Property Rights I (Copyright Law)</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht)“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des Urheberrechts und des Systems der Immaterialgüterrechte erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Arten der Immaterialgüterrechte zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Grundlagen des Urheberrechts und seiner Bedeutung für die digitale Gesellschaft; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Urheberrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische immaterialgüterrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht) (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Urheberrecht und in den Grundlagen des Immaterialgüterrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Urheberrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen urheberrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Bürgerlichen Rechts, insbesondere Allgemeinen Teil, Schuldrecht und Sachenrecht im Umfang des Stoffs der Vorlesung | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gerald Spindler Wiebe, Andreas, Prof. Dr. | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|---|--|
| gemäß Prüfungs- und Studienordnung | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1140: Jugendmedienschutzrecht <i>English title: Youth Media Protection Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Jugendmedienschutzrecht mit Bezügen zum Medienstrafrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Medienwirkungsforschung sowie in den verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Grundlagen des Jugendmedienschutzrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Schutzgrade im Jugendmedienschutzrecht zu differenzieren; • kennen die Studierenden die rechtsstaatlichen Grundlagen des Jugendmedienschutzrechts; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Jugendmedienschutzrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische jugendmedienschutzrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Jugendmedienschutzrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Jugendmedienschutzrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Jugendmedienschutzrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen jugendmedienschutzrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Grundlegende Kenntnisse im Staats- und Verwaltungsrechts sowie im Allgemeinen Teil des Strafrechts | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Murad Erdemir | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1151: Vertiefung im Individualarbeitsrecht <i>English title: Individual Labour Law (Advanced Course)</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Vertiefung im Individualarbeitsrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Wirkung der Grundrechte im Arbeitsverhältnis, das Antidiskriminierungsrecht und das Recht über die Beendigung und den Übergang von Arbeitsverhältnissen erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Kündigungsarten zu differenzieren, • kennen die Studierenden die personen-, verhaltens- und betriebsbedingte Kündigung, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Individualarbeitsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische arbeitsrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Vertiefung im Individualarbeitsrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Individualarbeitsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Kündigungsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen sowie • systematisch an einen arbeitsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffes der Vorlesung Grundzüge des Arbeitsrechts | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Rüdiger Krause | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | |
|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1215: Europarecht I <i>English title: European Law I</i> | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Europarecht I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im institutionellen und materielle Recht der Europäischen Union sowie über die europäische Integration erlangt; • haben die Studierenden gelernt, das Europarecht als eigenständiges Rechtsgebiet einzuordnen und dessen Unterschiede zum Recht der EU-Mitgliedstaaten zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Grundzüge der Entwicklung der europäischen Integration einschließlich des Europarates, die Rechtssubjektivität der EU, die Verteilung der Kompetenzen zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten, die Organe der EU, die Rechtsquellen des EU-Rechts, die Wirkungsweise des EU-Rechts und die wesentlichen Rechtsschutzverfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union, den Rechtsvollzug durch die Mitgliedstaaten, die Grundfreiheiten des EU-Binnenmarkts exemplarisch am Beispiel der Warenverkehrsfreiheit sowie den europäischen Grundrechtsschutz anhand der drei Grundrechtsquellen des EU-Recht (Rechtsgrundsätze, Charta der Grundrechte und Europäischen Menschenrechtskonvention – EMRK); • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Europarechts als supranationales Recht mit dem Anspruch auf Autonomie gegenüber Völkerrecht und staatlichem Recht in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Auslegung des europäischen Rechts (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle einzubringen und sich mit den aufgeworfenen europarechtlichen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Europarecht I (Vorlesung) | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im institutionellen Recht und zu den Grundfreiheiten des EU-Rechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des institutionellen Europarecht beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an eine europarechtliche Rechtsfrage herangehen und diesen in vertretbarer Weise Antworten entwickeln können. | |
| Zugangsvoraussetzungen: | Empfohlene Vorkenntnisse: |

| | |
|--|--|
| keine | keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Frank Schorkopf |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1217: Völkerrecht I <i>English title: Public International Law I</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Völkerrecht I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des allgemeinen Völkerrechts erlangt; • sind die Studierenden insb. vertraut mit <ul style="list-style-type: none"> -den historischen und strukturellen Grundlagen des Völkerrechts -den Rechtssubjekten des universellen Völkerrechts -der völkerrechtlichen Rechtsquellenlehre -völkerrechtlichen Rechten und Pflichten, insb. dem Gewaltverbot; • kennen die Studierenden die dogmatischen und methodischen Besonderheiten des Völkerrechts im Unterschied zum innerstaatlichen Recht; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger völkerrechtlicher Fallkonstellationen anzuwenden und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Völkerrecht I (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im allgemeinen Völkerrecht aufweisen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen völkerrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Staatsrecht III | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas L. Paulus | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1218: Public International Law II (International Organizations) <i>English title: Public International Law II (International Organizations)</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Public International Law II“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im allgemeinen Völkerrecht erlangt; • sind die Studierenden insb. vertraut mit <ul style="list-style-type: none"> -dem Recht der Vereinten Nationen und ihrer Hauptorgane -Staatenverantwortlichkeit, Rechtsdurchsetzung und Streitbeilegung im Völkerrecht; • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in ausgewählten Bereichen des besonderen Völkerrecht erlangt; diese können insb. sein: <ul style="list-style-type: none"> -Internationaler Menschenrechtsschutz -Humanitäres Völkerrecht und Völkerstrafrecht -Internationales Wirtschaftsrecht -Umweltvölkerrecht -Seerecht • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger völkerrechtlicher Fallkonstellationen anzuwenden und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Public International Law II (International Organization) (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • die genannten völkerrechtlichen Kenntnisse aufweisen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen völkerrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas L. Paulus | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1220: Internationaler Menschenrechtsschutz <i>English title: International Human Rights Protection</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Internationaler Menschenrechtsschutz“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im völkerrechtlichen Menschenrechtsschutz erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den juristischen Aspekten des Menschenrechtsdiskurses und den politischen, moralischen und philosophischen Bezügen des Menschenrechtsschutzes zu differenzieren; • kennen die Studierenden die völkervertraglichen Grundlagen des universellen und regionalen Menschenrechtsschutzes; • kennen die Studierenden die grundlegenden dogmatischen Konzeptionen des Menschenrechtsschutzes (Schutzbereichsbestimmung, Eingriffsbegriff, Schrankensystematik, Rechtfertigungsgründe) in ihrer systematischen, theoretischen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die besonderen Methoden der Auslegung von Menschenrechtsverträgen (dynamische Auslegung, Effektivitätsgrundsatz) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische juristische Technik der Falllösung menschenrechtlicher Fragestellungen anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Internationaler Menschenrechtsschutz (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im internationalen Menschenrechtsschutz aufweisen, • ausgewählte Gewährleistungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen menschenrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Christine Langenfeld | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1221: Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsrechtsvergleichung <i>English title: European and Comparative Constitutional Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsrechtsvergleichung“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in den verfassungstheoretischen Debatten über das europäische Verfassungsrecht und über den Vergleich unterschiedlicher nationaler Verfassungsordnungen erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen verschiedenen Verfassungsbegriffen, Verfassungskulturen und Verfassungsverständnissen zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Geschichte des modernen Verfassungsdenkens und ihre Bedeutung für Theoriediskussionen der Gegenwart; • kennen die Studierenden die Grundkonzeptionen ausgewählter europäischer Verfassungsordnungen in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsrechtsvergleichung (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im europäischen Verfassungsrecht und im Verfassungsvergleich aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des europäischen Verfassungsrechts (auch im Vergleich) beherrschen und • die zugehörigen methodischen und theoretischen Grundlagen beherrschen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Staatsrecht I, II, Einführung in das Europarecht | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Hans Michael Heinig | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1223K: Verwaltungsrecht I <i>English title: Administrative Law I</i> | | 7 C 6 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Verwaltungsrecht I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse vom Allgemeinen Verwaltungsrecht • haben die Studierenden gelernt, die Verwaltungsorganisation und die Rechtsquellen des Verwaltungsrechts zu erfassen. • kennen die Studierenden die Grundbegriffe des Verwaltungsrechts • kennen die Studierenden die verschiedenen Formen des Verwaltungshandelns • kennen die Studierenden die Regelungen des Verwaltungsverfahrens und der Verwaltungsvollstreckung • können die Studierenden zwischen den verschiedenen Formen staatlicher Ersatzleistungen differenzieren • können die Studierenden die häufigsten prozessrechtlichen Konstellationen im Bereich des Verwaltungsrechts (nach der VwGO) erfassen und fallbezogen anwenden • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 126 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Verwaltungsrecht I | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Verwaltungsrecht I (Vorlesung) | | 4 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht aufweisen • ausgewählte prozessrechtliche Konstellationen beherrschen, • systematisch an einen Fall im allgemeinen Verwaltungsrecht herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| |
|---------------------|
| Bemerkungen: |
|---------------------|

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1226: Umweltrecht <i>English title: Evironmental Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Umweltrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im allgemeinen Teil und den besonderen Teilen des Umweltrechts erlangt, • haben die Studierenden gelernt, innerhalb der Prinzipien und Instrumente des Umweltrechts zu differenzieren, • kennen die Studierenden die Besonderheiten des Immissionsschutzrechts, des Abfallrechts, des Wasserrechts und des Naturschutzrechts sowie des Rechtsschutzes im Umweltrecht, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Umweltrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese im Umweltrecht anwenden, • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung im öffentlichen Recht anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Umweltrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Umweltrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände der besonderen Teile des Umweltrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen einfachen umweltrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Staats- und Verwaltungsrechts | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Thomas Mann | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1227: Öffentliches Wirtschaftsrecht II (Regulierungsrecht) <i>English title: Public Economic Law (Regulatory Law)</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „ Öffentliches Wirtschaftsrecht II (Regulierungsrecht)“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Gewerberecht und anderen besonderen Teilgebieten des Öffentlichen Wirtschaftsrechts erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen verschiedenen Arten, Instrumenten und Intensitätsgraden der staatlichen Wirtschaftsüberwachung und -regulierung zu differenzieren, • kennen die Studierenden die Besonderheiten des Privatisierungsfolgenrechts und der Regulierung ehemals staatlich monopolisierter Wirtschaftsbereiche, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Regulierungsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung im öffentlichen Recht anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Öffentliches Wirtschaftsrecht II (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in den besonderen Teilen des öffentlichen Wirtschaftsrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Regulierungsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall im öffentlichen Wirtschaftsrecht herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Stoffs der Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht I | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Thomas Mann | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1230: Cases and Developments in International Economic Law <i>English title: Cases and Developments in International Economic Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Cases and Developments in International Economic Law“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im internationalen Wirtschaftsrecht, insbesondere im Recht der WTO und im internationalen Investitionsrecht erlangt; • kennen die Studierenden wesentliche Rechtsgrundlagen und ausgewählte Entscheidungen; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des internationalen Wirtschaftsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung und seine ökonomische Dimension; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Cases and Developments in International Economic Law (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse internationalen Wirtschaftsrecht aufweisen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen, • bekannte Fälle mit Sachverhalt und Gründen wiedergeben und analysieren und • systematisch an einen einfachen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1231: Datenschutzrecht <i>English title: Data Protection Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Datenschutzrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im allgemeinen Datenschutzrecht (BDSG) sowie im bereichsspezifischen Datenschutzrecht (TKG, TMG, SGB) erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Typen von Erlaubnisnormen sowie die verschiedenen Rechte der Betroffenen zu differenzieren; • kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und seine Legislative Ausgestaltung in den wichtigsten Spezialgesetzen; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Datenschutzrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische datenschutzrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Datenschutzrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im allgemeinen Datenschutzrecht (BDSG) und bei den verfassungsrechtlichen Grundlagen des Datenschutzrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des bereichsspezifischen Datenschutzrechtes (Arbeitnehmer-Datenschutz, Datenschutz bei Telekommunikation und Telemedizin) beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen datenschutzrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Dr. Fritjof Börner | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | |
|---|----------------------|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul S.RW.1232: Rundfunkrecht (mit Bezügen zum Recht der Neuen Medien)</p> <p><i>English title: Broadcasting Law (Including Law Governing Modern Media)</i></p> | <p>6 C 2 SWS</p> |
|---|----------------------|

| | |
|--|--|
| <p>Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Rundfunkrecht“</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse vom Rundfunkrecht und vom Recht der Neuen Medien als Teilgebiete des Medienrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen verschiedenen medialen Angeboten rechtlich zu differenzieren und die Konsequenzen hieraus für die rechtliche Regulierung zu ziehen • kennen die Studierenden den rechtlichen Regulierungsrahmen für den öffentlichen und privaten Rundfunk in Deutschland • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der Mediengrundrechte des Grundgesetzes und des europäischen Rechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung • sind die Studierenden in der Lage, den bestehenden rechtlichen Rahmen für die Regulierung des Rundfunks und der Neuen Medien kritisch zu reflektieren • können die Studierenden die häufigsten prozessrechtlichen Konstellationen im Bereich des Rundfunks zur Anwendung bringen • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritische auseinanderzusetzen. | <p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden</p> |
|--|--|

| | |
|---|--------------|
| <p>Lehrveranstaltung: Rundfunkrecht (mit Bezügen zum Recht der Neuen Medien) (Vorlesung)</p> | <p>2 SWS</p> |
|---|--------------|

| | |
|--|------------|
| <p>Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)</p> | <p>6 C</p> |
|--|------------|

| | |
|---|--|
| <p>Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im materiellen Rundfunkrecht aufweisen • ausgewählte prozessrechtliche Konstellationen beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall im Rundfunkrecht herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | |
|---|--|

| | |
|--|---|
| <p>Zugangsvoraussetzungen: keine</p> | <p>Empfohlene Vorkenntnisse: keine</p> |
| <p>Sprache: Deutsch</p> | <p>Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Christine Langenfeld</p> |
| <p>Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester</p> | <p>Dauer: 1 Semester</p> |
| <p>Wiederholbarkeit:</p> | <p>Empfohlenes Fachsemester:</p> |

| | |
|---|--|
| gemäß Prüfungs- und Studienordnung | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1233: Telekommunikationsrecht <i>English title: Telecommunications Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Telekommunikationsrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des Telekommunikationsrechts (wirtschaftliche und verfassungsrechtliche Grundlagen, Zugangs- und Entgeltregulierung sowie weitere Regelungsgehalte des Telekommunikationsgesetzes) erlangt, • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Phasen der Zugangsregulierung und die Arten der Entgeltregulierung zu differenzieren, • kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Telekommunikationsrechts, Grundzüge der Organisation der Bundesnetzagentur und des regulierungsbehördlichen Verfahrens, Grundzüge der besonderen Missbrauchsaufsicht, des Kundenschutzes sowie der Nummern- und Frequenzordnung, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Telekommunikationsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische regulierungsrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Telekommunikationsrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Telekommunikationsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände der Zugangs- und Entgeltregulierung sowie sonstiger Regelungsgegenstände des Telekommunikationsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen telekommunikationsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Allgemeinen Verwaltungsrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung Verwaltungsrecht I | |
| Sprache: | Modulverantwortliche[r]: | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Deutsch | Prof. Dr. Marcel Kaufmann |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1234: Europarecht II <i>English title: European Law II</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Europarecht II“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im materiellen Recht, besonders des Binnenmarktrechts der Europäischen Union erlangt; • haben die Studierenden gelernt, das Europarecht als eigenständiges Rechtsgebiet einzuordnen und dessen Unterschiede zum Recht der EU-Mitgliedstaaten zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Struktur des Wirtschaftsrechts der Europäischen Union, mithin die Harmonisierungskompetenzen, das Binnenmarktrecht (Grundfreiheiten, Grundzüge des Wettbewerbs- Beihilfenrechts, der Regeln über öffentliche Unternehmen und die Daseinsvorsorge) sowie die Strukturen der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) sowie der Handelspolitik der EU.; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen die dogmatischen Konzeptionen des Europarechts als supranationales Recht mit dem Anspruch einerseits auf Autonomie gegenüber Völkerrecht und staatlichem Recht und andererseits auf Steuerung der europäischen Gesellschaften in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung von einschlägigen Rechtsfragen umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Problemen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Europarecht II (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im materiellen Europarecht, besonders des Binnenmarktes aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des materiellen Europarechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an eine europarechtliche Rechtsfrage herangehen und diesen in vertretbarer Weise Antworten entwickeln können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des institutionellen Europarechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung Europarecht I | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Frank Schorkopf | |
| Angebotshäufigkeit: | Dauer: | |

| | |
|--|----------------------------------|
| jedes Sommersemester | 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1236: Sozialrecht I <i>English title: Social Security Law I</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Sozialrecht I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse [Sozialrecht] erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Sozialleistungen zu differenzieren; • kennen die Studierenden das System des deutschen Sozia- und Sozialversicherungsrechts • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Sozialrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische sozialrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Sozialrecht I (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Sozialrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Sozialrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen sowie • systematisch an einen sozialrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Verwaltungsrecht, Verfassungsrecht, Grundzüge des Arbeitsrechts | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Olaf Deinert | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1237: Sozialrecht II <i>English title: Social Security Law II</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Sozialrecht II“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über das deutsche System der sozialen Sicherung sowie die relevanten Rechtsnormen und -prinzipien erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den wichtigsten Sicherungs-zweigen und ihren hauptsächlichen Leistungen zu differenzieren, • kennen die Studierenden die historische Entwicklung und die finanzielle Bedeutung der sozialen Sicherung in Deutschland, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Sozial-rechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Sozialrecht II (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Sozialrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände der einzelnen Sicherungszweige beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen sowie • systematisch an einen sozialrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Basiswissen zum Zivil- und Verwaltungsrecht. Die Lehrveranstaltung kann ohne vorherigen Besuch der Veranstaltung "Sozialrecht I" gehört werden. | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Ulrich Steinwedel | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | |
|--|----------------------|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul S.RW.1240: Cases and Developments in Public International Law</p> <p><i>English title: Cases and Developments in Public International Law</i></p> | <p>6 C 2 SWS</p> |
|--|----------------------|

| | |
|---|--|
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden Kenntnisse im Allgemeinen und Besonderen Teil des Völkerrechts erlangt und vertieft; • können die Studierenden wesentliche Entwicklungstendenzen des Völkerrechts nachzeichnen; • haben die Studierenden Kenntnisse des völkerrechtlichen Fallrechts erlangt • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Quellen des Völkerrechts zu differenzieren; • haben die Studierenden einen Überblick über die verschiedenen Rechtssubjekte und die Struktur des Völkerrechts • kennen die Studierenden die Methoden der Vertragsauslegung und können diese anwenden; • haben die Studierenden ihre Kenntnisse im Bereich der internationalen Streitbeilegung vertieft • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit aktuellen Rechtsfragen des Völkerrechts kritisch auseinanderzusetzen | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 28 Stunden</p> <p>Selbststudium: 152 Stunden</p> |
|---|--|

| | |
|---|--------------|
| <p>Lehrveranstaltung: Cases and Developments in Public International Law (Vorlesung)</p> | <p>2 SWS</p> |
|---|--------------|

| | |
|---|------------|
| <p>Prüfung: Klausur (90 Minuten)</p> | <p>6 C</p> |
|---|------------|

| | |
|--|--|
| <p>Prüfungsanforderungen:</p> <p>Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie,</p> <ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kenntnisse im Allgemeinen Völkerrecht aufweisen, • ausgewählte Gebiete des Besonderen Völkerrechts (Gewaltverbot, Selbstverteidigung) beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an völkerrechtliche Fragestellungen herangehen und sich auf der Grundlage des geltenden Völkerrechts damit auseinandersetzen können. | |
|--|--|

| | |
|--|---|
| <p>Zugangsvoraussetzungen: keine</p> | <p>Empfohlene Vorkenntnisse: völkerechtliche Grundkenntnisse</p> |
| <p>Sprache: Deutsch</p> | <p>Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Anja Seibert-Fohr</p> |
| <p>Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester</p> | <p>Dauer: 1 Semester</p> |
| <p>Wiederholbarkeit:</p> | <p>Empfohlenes Fachsemester:</p> |

| | |
|---|--|
| gemäß Prüfungs- und Studienordnung | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1248: Verwaltungsrecht II (Bes. Teil) <i>English title: Administrative Law II (Special Part)</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Verwaltungsrecht II (BT)“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des Polizeirechts, Baurechts und Kommunalrechts erlangt, • haben die Studierenden gelernt, fachspezifisch argumentativ zu differenzieren, • kennen die Studierenden die verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Grundlagen des Besonderen Verwaltungsrechts, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Polizeirechts, Baurechts und Kommunalrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische verwaltungsrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Verwaltungsrecht II (BT) (Vorlesung) | | 4 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Polizeirecht, Baurecht, Kommunalrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Polizeirechts, Baurechts, Kommunalrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen verwaltungsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1249: Öffentliches Wirtschaftsrecht I (AT) <i>English title: Public Economic Law (General Law)</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Öffentliches Wirtschaftsrecht AT“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im deutschen Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht mit seinen europäischen Bezügen erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Formen staatlicher Wettbewerbsteilnahme, Wirtschaftsüberwachung und Wirtschaftsförderung und zu differenzieren, • kennen die Studierenden die wirtschaftsrelevanten Grundrechte sowie die Grundfreiheiten, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung im Öffentlichen Recht anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Öffentliches Wirtschaftsrecht (AT) (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Öffentlichen Wirtschaftsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Öffentlichen Wirtschaftsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall aus dem öffentlichen Wirtschaftsrecht herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Staatsrechts, Europarechts und des Verwaltungsrechts | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Thomas Mann | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1252: Aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts <i>English title: Current Case Law of the Federal Constitutional Court</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden soll sich mit aktuellen Entscheidungen des Bundesverfassungsgericht und Entwicklungen im verfassungsgerichtlichen Umfeld beschäftigen und die Entscheidungen zum Anlass für eine Wiederholung sowie Vertiefung in den Kernbereichen des Staatsrechts nutzen. Die Veranstaltung ist auf ein Gespräch im Sinne einer kritischen Diskussion über die Entscheidungen angelegt. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse zur aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts haben und diese in den Gesamtzusammenhang der Verfassungsrechtsprechung einordnen können • ausgewählte Rechtsgrundlagen in Tatbestand und Rechtsfolge prüfen können und • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Frank Schorkopf | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 6 C 2 SWS |
| Modul S.RW.1254: Aktuelle Rechtsprechung zum Europarecht | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Aktuelle Rechtsprechung zum Europarecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse des materiellen Europarechts (Institutionen, Grundfreiheiten, Wettbewerbsrecht, sonstige Politiken; Grundrechte der EMRK); • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse des europäischen Prozessrechts (Verfahren vor dem EuGH, Verfahren vor dem EGMR); • haben die Studierenden einen Überblick über die Auslegungsmethoden des Europarechts und ihre praktische Anwendung durch den EuGH und den EGMR und können diese mit der nationalen Methodik vergleichen; • sind die Studierenden in der Lage, aktuelle Urteile des EuGH und des EGMR zu interpretieren und in die allgemeine Dogmatik des Europarechts einzuordnen und zu kritisieren. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Aktuelle Rechtsprechung zum Europarecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kenntnisse des behandelten materiellen Europarechts erworben haben; • mit den europäischen Verfahrensarten (insbesondere Vorabentscheidungsverfahren) vertraut sind; • in der Lage sind, die behandelten Urteile einzuordnen und aus methodischer und ggf. sonstiger Sicht zu kritisieren. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: PD Dr. Alexander Thiele | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|---|--|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1315K: Strafprozessrecht <i>English title: Criminal Procedure Law</i> | | 5 C 5 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafprozessrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse zum Ablauf des deutschen Strafverfahrens erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den unterschiedlichen Verfahrensphasen und den Verfahrensbeteiligten zu differenzieren; • kennen die Studierenden die grundlegenden Prinzipien des deutschen Strafverfahrens, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafprozessrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die für das Strafprozessrecht relevanten Techniken der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 70 Stunden Selbststudium: 80 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Strafprozessrecht (Vorlesung) | | 3 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | |
| Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Strafprozessrecht | | 2 SWS |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Strafprozessrecht aufweisen, • ausgewählte Vorschriften des Strafprozessrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen strafprozessual relevanten Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 6 C 2 SWS |
| Modul S.RW.1316: Strafverfahrensrecht II <i>English title: Criminal Procedure Law II (Advanced Course)</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafverfahrensrecht II“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet des Strafverfahrensrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zu differenzieren; • kennen die Studierenden insbes. die unterschiedlichen Verfahrensstadien des Strafverfahrens, die jeweils Beteiligten und ihre Rechte und Pflichten, Zwangsmaßnahmen sowie unterschiedliche Rechtsschutzformen (insbes. die Rechtsmittel) in ihrer praktischen Anwendung; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafverfahrensrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung insbes. im Hinblick auf die Stellung des Strafverfahrensrechts als „geronnenes Verfassungsrecht“; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische strafverfahrensrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Strafverfahrensrecht II (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, grundlegende Kenntnisse im Strafverfahrensrecht aufweisen, ausgewählte zentrale Rechtsfragen des strafrechtlichen Erkenntnisverfahrens beherrschen, die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und systematisch an einen strafverfahrensrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gunnar Duttge | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1317: Kriminologie I <i>English title: Criminology I</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Kriminologie I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über den Gegenstand und die Aufgaben der Kriminologie erlangt; • haben die Studierenden gelernt, kriminalstatistische Daten zu interpretieren und deren Aussagegehalt zu verstehen; • haben die Studierenden Hintergründe und Auswirkungen der strafrechtlichen Selektion kennengelernt; • kennen die Studierenden die wichtigsten Theorien zur Entstehung von Kriminalität und ihre praktische Bedeutung für die Kriminalprävention; • kennen die Studierenden empirisch-kriminologische Forschungsmethoden und haben Grundkenntnisse über Persönlichkeitsmerkmale und Sozialdaten registrierter Straftäter erlangt; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse für eine Analyse von Kriminalitätsstruktur und –entwicklung sowie für kriminalpräventive Überlegungen fruchtbar zu machen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Kriminologie I (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Bereich der Kriminologie aufweisen, • ausgewählte Kriminalitätstheorien beherrschen und in der Lage sind, deren Reichweite und Aussagekraft zu bewerten und auf einen konkreten Sachverhalt zu übertragen, • die Interpretation kriminalstatistischer Daten beherrschen und • Grundlagen der empirisch-kriminologische Forschungsmethoden mit ihren jeweilige Stärken und Schwächen kennen und Forschungsergebnisse entsprechend interpretieren können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1318: Angewandte Kriminologie <i>English title: Applied Criminology (Criminology II)</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Angewandte Kriminologie“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Anwendung kriminologischer Erkenntnisse im Strafrecht erlangt; • haben die Studierenden strafrechtlichen Sanktionen einschl. der Maßregeln der Besserung und Sicherung in ihrer Bedeutung und Wirkung kennengelernt; • kennen die Studierenden empirisch-kriminologische Forschungsmethoden und haben Grundkenntnisse über Persönlichkeitsmerkmale und Sozialdaten registrierter Straftäter erlangt; • kennen die Studierenden Grundlagen der Kriminalprognose; • besitzen die Studierenden Grundkenntnisse im Bereich der Viktimologie und des Umgangs mit Opfern im Strafverfahren; • Beherrschen die Studierenden die Grundlagen der Strafzumessung, Schuldfähigkeit und Schuldfähigkeitsbegutachtung und sind in der Lage, dieses Wissen bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen kriminologischen Fragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Angewandte Kriminologie (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Bereich der angewandten Kriminologie aufweisen, • die methodischen Grundlagen der Strafzumessung und der Beurteilung der Schuldfähigkeit beherrschen und damit • systematisch an einen konkreten Sachverhalt herangehen und rechtlich zulässige Sanktionen ermitteln sowie in Einzelfällen eine angezeigte Sanktion vorschlagen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1319: Strafvollzug <i>English title: The Penal System</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafvollzug“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Strafvollzugsrecht erlangt; • kennen die Studierenden die Geschichte und den Bezugsrahmen des Strafvollzugs; • haben die Studierenden gelernt, den Vollzugsablauf sowie einzelne Vollzugsbereiche zu differenzieren; • haben die Studierenden Einsichten in den Aufbau und die Organisation des Strafvollzugs erhalten; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafvollzugs in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Strafvollzug (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Strafvollzugsrecht aufweisen, • die Probleme wichtiger Vollzugsbereiche des Strafverfahrensrechts kennen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen strafvollzugrechtlichen Fall herangehen und diesen einer Lösung zuführen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1320: Jugendstrafrecht <i>English title: Criminal Law in Relation to Young Offenders</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Jugendstrafrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Bereich des Jugendstrafrechts mit Bezügen zur Jugendkriminologie erlangt; • haben die Studierenden gelernt, verschiedene Alters- und Reifestufen zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Rechtsfolgen des Jugendstrafrechts sowie das Jugendgerichtsverfahren einschließlich Vollstreckung und Vollzug; • kennen die Studierenden die Geschichte des Jugendstrafrechts, die dogmatischen Konzeptionen des JGG sowie aktuelle Entwicklungen und Reformbestrebungen; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen jugendstrafrechtlichen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Jugendstrafrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Jugendstrafrecht aufweisen, • die Anwendungsvoraussetzungen und die Rechtsfolgen des JGG beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen jugendstrafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1321: Europäisches Strafrecht und Strafanwendungsrecht <i>English title: European Criminal Law and Jurisdiction</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Europäisches Strafrecht und Strafanwendungsrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Strafanwendungsrecht und Europäischen Strafrecht erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den strafanwendungsrechtlichen Prinzipien und den Bereichen des Europäischen Strafrechts zu differenzieren; • kennen die Studierenden die grundlegenden Prinzipien des Strafanwendungsrechts und Europäischen Strafrechts ; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafanwendungsrechts und Europäischen Strafrechts [= konkretes Rechtsgebiet] in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Europäisches Strafrecht und Strafanwendungsrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Strafanwendungsrecht und Europäischen Strafrecht aufweisen, • ausgewählte Vorschriften des Strafanwendungsrechts und Europäischen Strafrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Grundlagen Strafrecht und Europarecht | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: RiLG Prof. Dr. Kai Ambos | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
|--|----------------------------------|

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1322: Völkerstrafrecht <i>English title: International Criminal Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Völkerstrafrecht" <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der Geschichte und des modernen Völkerstrafrechts erlangt, • haben die Studierenden gelernt, die völkerstrafrechtlichen Tatbestände zu differenzieren, • kennen die Studierenden die Zurechnungsprinzipien des Völkerstrafrechts und die grundlegenden Elemente des Verfahrens vor dem Internationalen Strafgerichtshof, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Völkerstraf- und Völkerstrafprozessrechts [= konkretes Rechtsgebiet] in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Völkerstrafrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Völkerstrafrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Völkerstrafrechts [= konkretes Rechtsgebiet] beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen völkerstrafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Grundlagen Strafrecht und Völkerrecht | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: RiLG Prof. Dr. Kai Ambos | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | |
|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1324: Wirtschaftsstrafrecht <i>English title: Law Relating to Economic Offences</i> | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Wirtschaftsstrafrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Wirtschaftsstrafrecht erlangt, • haben die Studierenden zentrale Fallgruppen unternehmensspezifischer Kriminalität und die damit verbundenen Probleme kennen gelernt, • kennen die Studierenden wichtige Tatbestände des Wirtschaftsstrafrechts und die Besonderheiten bei der Anwendung der Regelungen des Allgemeinen Teils auf wirtschaftsstrafrechtliche Sachverhalte, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Wirtschaftsstrafrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Wirtschaftsstrafrecht (Vorlesung) | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Wirtschaftsstrafrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Wirtschaftsstrafrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen wirtschaftsstrafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Uwe Murmann |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1326: Cases and Developments in International Criminal Law <i>English title: Cases and Developments in International Criminal Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Cases and Developments in International Criminal Law“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse zur Rechtsprechung im International Criminal Law erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen Tatbeständen zu differenzieren, • kennen die Studierenden die relevante völkerstrafrechtliche Rechtsprechung, • haben die Studierenden eine vertiefte Kenntnis der dogmatischen Konzeptionen des International Criminal Law, • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Cases and Developments in International Criminal Law (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im International Criminal Law aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des International Criminal Law beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Völkerstrafrecht (in der Regel erworben durch Besuch der entsprechenden Vorlesung) | |
| Sprache: Englisch | Modulverantwortliche[r]: RiLG Prof. Dr. Kai Ambos | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | |
|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1327: Strafrecht III <i>English title: Criminal Law III</i> | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafrecht III“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden ihre Kenntnisse im Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte vertieft und grundlegende Kenntnisse über weitere Delikte des Besonderen Teils, namentlich über Delikte gegen die Allgemeinheit (z.B. Urkundendelikte, Verkehrsdelikte) erlangt, • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Straftaten des Besonderen Teils voneinander abzugrenzen (z.B. Abgrenzung Betrug – Diebstahl, Raub – räuberische Erpressung, Straßenverkehrsgefährdung – gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr), • kennen die Studierenden die Systematik und die wichtigsten Auslegungsprobleme der behandelten Tatbestände, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Besonderen Teils des Strafrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • haben die Studierenden, aufbauend auf den bereits in den Vorlesungen Strafrecht I und II erworbenen Kenntnissen, das grundlegende Wissen erlangt, das für ein erfolgreiches Bestehen der Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht erforderlich ist, • haben die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung wiederholt und beherrschen diese sicher, • können die Studierenden die spezifische strafrechtliche Technik der Falllösung auch auf schwierige Rechtsprobleme des Besonderen Teils anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Strafrecht III (Vorlesung) | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kenntnisse im Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte und grundlegende Kenntnisse insbesondere im Bereich der Delikte gegen die Allgemeinheit aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Besonderen Teils, namentlich aus den o.g. Deliktsbereichen, beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall, dessen Probleme schwerpunktmäßig im Besonderen Teil des Strafrechts liegen, herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | |

| | |
|--|--|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Strafrecht I und II |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|---|--------------|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 6 C 2 SWS |
| Modul S.RW.1330: StPO-Vertiefung - Probleme aus praktischer Sicht <i>English title: criminal procedure law from the perspective of a public prosecutor</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Überblick über die Anwendung der StPO in der Praxis; Funktion, Aufbau und Arbeitsweise und –technik der Staatsanwaltschaft und der Strafgerichtsbarkeit. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden | |
| Lehrveranstaltung: StPO-Vertiefung - Probleme aus praktischer Sicht (Vorlesung) <i>Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester</i> | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: keine | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Inhalte der Vorlesung StPO und des Begleitkollegs | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Dr. Torben Asmus | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1411aK: Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters) <i>English title: History of German Law (Medieval History of Law)</i> | | 4 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Dt. Rechtsgeschichte I: Rechtsgeschichte des Mittelalters“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die mittelalterliche (europäische) Rechtsentwicklung in der Zeit zwischen 500-1500 erlangt; • kennen die Studierenden die Grundlagen und Wendemarken der europäischen Rechtskultur; • kennen die Studierenden verschiedene Typen historischer Rechtsquellen und können mit historischen Quellen kritisch umgehen; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse systematisch darzustellen, historische Entwicklungslinien nachzuziehen, historische Rechtsquellen einzuordnen und kritisch auszuwerten. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters) (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | 4 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse über die Rechtsgeschichte des Mittelalters aufweisen, • historische Entwicklungslinien der Rechtsgeschichte anhand von Beispielen aus Bereichen des Verfassungs-, Straf-, Privat- und Prozessrechts nachzeichnen können, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • historische Rechtsquellen einordnen und kritisch auswerten können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Eva Schumann | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1411bK: Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte) <i>English title: History of German Law (Recent History of Law)</i> | | 4 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Dt. Rechtsgeschichte II: Neuere Rechtsgeschichte“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Rechtsentwicklung seit der Rezeption des römischen Rechts bis ins 20. Jahrhundert erlangt; • haben die Studierenden gelernt zwischen verschiedenen Rechtsmassen (gemeines Recht, partikulares Recht; römisch-kanonisches Recht, einheimisches Rechts) zu differenzieren; • kennen die Studierenden Grundlagen und Wendemarken der europäischen Rechtskultur (praktische Rezeption des römischen Rechts, Professionalisierung der Rechtspflege, Kodifikationen der Naturrechtsepoche, „Historische Rechtsschule“ sowie Recht und Unrecht im 20. Jahrhundert); • kennen die Studierenden verschiedene Typen historischer Rechtsquellen und können mit diesen kritisch umgehen; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse systematisch darzustellen, historische Entwicklungslinien nachzuziehen und historische Rechtsquellen einzuordnen und kritisch auszuwerten. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte) (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse über die Dt. Rechtsgeschichte seit der Frühen Neuzeit aufweisen, • historische Entwicklungslinien der Dt. Rechtsgeschichte anhand von Beispielen aus Bereichen des Verfassungs-, Straf-, Privat- und Prozessrechts nachzeichnen können, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • historische Rechtsquellen einordnen und kritisch auswerten können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Eva Schumann | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1412aK: Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte) <i>English title: History of Roman Law (Ancient History of Law)</i> | | 4 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Römische Rechtsgeschichte I: Antike Rechtsgeschichte“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der Rechtsgeschichte des römischen Altertums erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Epochen, Teilgebieten und Akteuren der antiken römischen Rechtsgeschichte zu differenzieren; • kennen die Studierenden einige gesellschaftliche Wechselwirkungen zwischen Recht und Gesellschaft in der römischen Antike; • können die Studierenden über die Methoden der römischen Rechtsfindung im Unterschied zu den modernen reflektieren; • können die Studierenden die spezifische Rechtsfortbildungstechnik der römischen Juristen mit denen der Gegenwart vergleichen; • sind die Studierenden in der Lage, über einige Aspekte der Geschichtlichkeit von Rechtsordnungen am Beispiel der antiken römischen zu reflektieren. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte) (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im römischen Verfahrens-, Zivil- und Strafrecht erworben haben, • ausgewählte Themenbereiche der antiken römischen Rechtsgeschichte kennen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • über ausgewählte Wechselbeziehungen von Recht und Gesellschaft am Beispiel der antiken römischen reflektieren können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Inge Kroppenberg | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1412bK: Römische Rechtsgeschichte (Rezeptionsgeschichte) <i>English title: History of Roman Law (Reception of Roman Law)</i> | | 4 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls Römische Rechtsgeschichte II (Rezeptionsgeschichte) <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die kulturhistorische Bedeutung der Rezeption des Römischen Rechts erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen verschiedenen historischen Phasen der Rezeption des Römischen Rechts zu differenzieren, • kennen die Studierenden Begriff, Erscheinungsformen und Wirkungsweise der Rezeption des Römischen Rechts, • kennen die Studierenden einige wissenschaftshistorische Konzeptionen der Rezeption des Römischen Rechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • können die Studierenden über die Methoden der Rezeption des Römischen Rechts reflektieren, • sind die Studierenden in der Lage, über ihre eigene Identität als angehende juristische Expertinnen und Experten vor dem historischen Hintergrund des Gelehrten Rechts zu reflektieren. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Römische Rechtsgeschichte (Rezeptionsgeschichte) (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Rezeptionsgeschichte des Römischen Rechts erworben haben, • über ausgewählte Funktionen und Wirkungsweisen der Rezeption des Römischen Rechts reflektieren können, • über ihre eigene Identität als juristische Expertinnen und Experten als „Gelehrte Juristinnen und Juristen“ mit Blick auf die historische Erfahrung nachdenken können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Inge Kroppenberg | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|---|--|
| gemäß Prüfungs- und Studienordnung | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|--|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1416K: Allgemeine Staatslehre <i>English title: General Political Science</i> | | 4 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Allgemeine Staatslehre“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Allgemeinen Staatslehre und Vergleichenden Regierungslehre erlangt; • haben die Studierenden gelernt, vergleichende Analysen politischer Systeme vorzunehmen; • kennen die Studierenden die Konzepte der Staatstheorie und die unterschiedlichen politischen Systeme (historisch und vergleichend); kennen die Studierenden die theoretischen Konzeptionen der Allgemeinen Staatslehre in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Allgemeine Staatslehre (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Allgemeinen Staatslehre aufweisen, • ausgewählte Theoriediskurse auf dem Gebiet der Allgemeinen Staatslehre beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|--|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1417K: Verfassungsgeschichte der Neuzeit <i>English title: Modern Constitutional History</i> | | 4 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Verfassungsgeschichte der Neuzeit“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der deutschen Verfassungsgeschichte seit 1495 erlangt; • kennen die Studierenden die wesentlichen Entwicklungsphasen der deutschen Verfassungsgeschichte • kennen die Studierenden die historischen Konzeptionen des Staatsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Verfassungsgeschichte der Neuzeit (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der deutschen Verfassungsgeschichte aufweisen, • ausgewählte historische Institutionen und Verfahren kennen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|---|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1418K: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie <i>English title: Introduction to Legal and Social Philosophy</i> | | 4 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Rechtsphilosophie erlangt; • haben die Studierenden gelernt, verschiedene Bereiche der Rechtsphilosophie zu differenzieren: Rechtstheorie und Rechtsethik; • kennen die Studierenden die grundlegenden Theorien der Rechtstheorie und der Rechtsethik; • kennen die Studierenden die wesentlichen Theorien und Prinzipien der Gerechtigkeit; • kennen die Studierenden die Differenzierung von Positivismus und Nichtpositivismus/Naturrecht; • kennen die Studierenden die Radbruchsche Formel und ihre Anwendungen; • haben die Studierenden wesentliche klassische Autoren der Rechtsphilosophie wie Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Hobbes, Locke, Kant, Hegel zumindest in Ansätzen kennengelernt. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Rechtsphilosophie erworben haben. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1419K: Geschichte der Rechtsphilosophie <i>English title: History of Legal Philosophy</i> | | 4 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Geschichte der Rechtsphilosophie“ <ul style="list-style-type: none"> haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Rechtsphilosophie erlangt; kennen die Studierenden wesentliche Autoren der Geschichte der Rechtsphilosophie, wie Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Hobbes, Locke, Rousseau, Kant, Utilitarismus, Hegel, Radbruch, Kelsen, Hart, Rawls. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Geschichte der Rechtsphilosophie (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | 4 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> grundlegende Kenntnisse in der Geschichte der Rechtsphilosophie aufweisen und wesentliche Autoren der Geschichte der Rechtsphilosophie, wie Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Hobbes, Locke, Rousseau, Kant, Utilitarismus, Hegel, Radbruch, Kelsen, Hart und Rawls kennen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|--|--|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 4 C 2 SWS |
| Modul S.RW.1431K: Kirchliche Rechtsgeschichte <i>English title: History of Ecclesiastical Law</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Kirchliche Rechtsgeschichte“ <ul style="list-style-type: none"> haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Entwicklung der kirchlichen Rechtsordnung und das Verhältnis von Staat und Kirche von den Anfängen des Christentums bis zur Gegenwart erlangt; haben die Studierenden gelernt, zwischen verschiedenen historischen Entwicklungsphasen zu differenzieren; kennen die Studierenden die einzelnen Etappen der kirchlichen Rechtsgeschichte in ihrer geistes-, theologie-, politik- und sozialgeschichtlichen Einbettung. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Kirchliche Rechtsgeschichte (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | 4 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> grundlegende Kenntnisse in der kirchlichen Rechtsgeschichte aufweisen und die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Hans Michael Heinig | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1432K: Rechtssoziologie <i>English title: Sociology of Law</i> | | 4 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Rechtssoziologie“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über das interdisziplinäre Fach „Rechtssoziologie“ sowie dessen Grundlagen aus den Bezugswissenschaften; • haben die Studierenden gelernt, grundlegende Begriffe wie bspw. „Recht“, „Gerechtigkeit“ methodisch aufzuarbeiten; • kennen die Studierenden die methodischen Grundlagen der Rechtssoziologie; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse systematisch darzustellen, Entwicklungslinien nachzuziehen, Grundlagentexte einzuordnen und kritisch auszuwerten ; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung aktueller Probleme umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Rechtssoziologie (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | 4 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Rechtssoziologie aufweisen, • Grundlagentexte systematisch analysieren können, • die zugehörigen methodischen (auch soziologischen) Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Text oder eine Fragestellung herangehen können und diese/n durch Anwendung der erlernten Methoden fundiert diskutieren können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Katrin Höffler | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |